

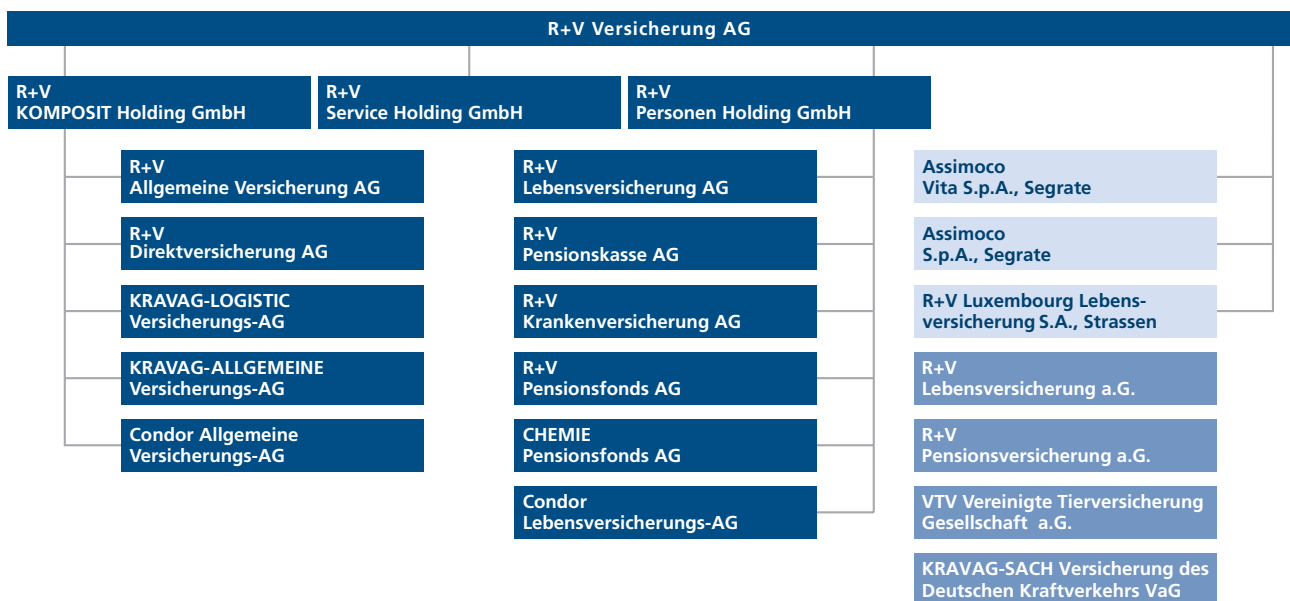
R+V Lebensversicherung a.G.



# **R+V Lebensversicherung a.G.**

## Geschäftsbericht 2017

Vorgelegt zur ordentlichen Mitgliederversammlung  
am 12. Juni 2018

**R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung**


Inländische Konzern-Gesellschaften
  Ausländische Konzern-Gesellschaften
  Weitere Gesellschaften der R+V Gruppe

**ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR**

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung a.G.		Lebens- und Pensionsversicherungen <sup>1)</sup>	
	2017	2016	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	172	224	7.677	7.531
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	142	337	4.294	5.309
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	86	47	2.602	2.209
Kapitalanlagen	1.555	1.422	74.752	68.738
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	56	55	6.119	6.051
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	–	–	2.289	2.277
Gebuchte Bruttobeiträge Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			13.659	13.277

<sup>1)</sup> in Deutschland durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

## 4

**LAGEBERICHT 2017**

Geschäft und Rahmenbedingungen	<b>4</b>
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.	<b>8</b>
Ertragslage	<b>10</b>
Finanzlage	<b>12</b>
Vermögenslage	<b>13</b>
Chancen- und Risikobericht	<b>13</b>
Prognosebericht	<b>29</b>
Dank	<b>31</b>

## 37

**JAHRESABSCHLUSS 2017**

Bilanz	<b>38</b>
Gewinn- und Verlustrechnung	<b>42</b>
Anhang	<b>45</b>
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<b>45</b>
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	<b>50</b>
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	<b>56</b>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	<b>59</b>
Sonstige Anhangangaben	<b>61</b>

## 117

**WEITERE INFORMATIONEN**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	<b>117</b>
Bericht des Aufsichtsrats	<b>124</b>
Mitgliedervertretung	<b>127</b>
Glossar	<b>128</b>
Übersicht über die Geschäftsergebnisse	<b>132</b>

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

# Lagebericht

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung a.G., gegründet 1922, ist der älteste Lebensversicherer der R+V und ist Teil der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Sie bietet klassische Vorsorgeprodukte an.

### Organisatorische und rechtliche Struktur

Die R+V Lebensversicherung a.G. ist in ihrer Eigenschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine unabhängige Gesellschaft. Sie ist allein ihren Mitgliedern verpflichtet.

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt.

Zwischen den Gesellschaften der R+V bestehen umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG, die auch über ihren Außendienst Lebens-, Renten- und Risikoversicherungen für die R+V Lebensversicherung a.G. vermittelt.

Die R+V Lebensversicherung a.G. hat ihren Sitz in Eltville.

### Verbandszugehörigkeit

Die R+V Lebensversicherung a.G. ist Mitglied folgender Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin

### Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2017 erneut viele Meilensteine erreicht und darüber hinaus bestehende Initiativen erfolgreich fortgesetzt. Die von R+V umgesetzten Projekte verteilen sich auf alle sechs zentralen Hand-

lungsfelder der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie: Produkte & Dienstleistungen, Kunden, Unternehmensführung, Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft. Grundsätzlich definiert R+V Nachhaltigkeit als verantwortungsvolles Handeln, welches im gesamten Lagebericht dargestellt wird, sowie als Engagement für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft.

Einer der wichtigsten Aspekte war das Thema Recyclingpapier. R+V setzte sich zum Ziel, ab 2020 komplett auf Umweltpapier zu setzen. Demnach soll dann der Recyclinganteil bei mindestens 80 % liegen und der Rest aus nachhaltigen Quellen stammen. Noch 2012 lag der Anteil an Recyclingpapier sowie Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC) bei R+V zusammen unter fünf Prozent. Darüber hinaus trat der Vorstandsvorsitzende der Konzernobergesellschaft R+V Versicherung AG im April 2017 der Umweltinitiative CEOs pro Recyclingpapier bei.

### Erfolgreiches TÜV-Überwachungsaudit

Basis für sämtliche Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz ist das Umweltmanagementsystem (UMS). Darin erfasst R+V unter anderem die Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zudem beinhaltet dieses System Umweltleitlinien sowie Zielvorgaben, wie sich das Unternehmen beim Umweltschutz weiter verbessern will. Nachdem der TÜV Rheinland das UMS von R+V in den Jahren 2013 und 2016 zertifiziert hatte, nahmen 2017 die TÜV-Auditoren R+V beim obligatorischen Überwachungsaudit erneut unter die Lupe. Diese Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Dass sich R+V vorbildlich ökologisch engagiert, bestätigte außerdem die Stadt Wiesbaden. Die hessische Landeshauptstadt zeichnete R+V 2017 bereits im vierten Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind.

### R+V fördert Elektromobilität

Mit mehreren Projekten unterstützte R+V die Elektromobilität. Unter anderem gibt es seit Sommer 2017 in der Wiesbadener Direktion drei Ladesäulen mit insgesamt sechs Lademöglich-

keiten. An ihnen können Mitarbeiter und Gäste ihre Elektrofahrzeuge „auftanken“ - während des einjährigen Probebetriebs sogar kostenlos. Zudem gibt es im R+V-eigenen Fuhrpark zwölf Elektroautos. Die „Stromer“ sind an den Standorten Wiesbaden, Hamburg und Stuttgart im Einsatz. Dort werden sie vor allem für Botenfahrten sowie Fahrdienste im jeweiligen Stadtgebiet und der angrenzenden Region genutzt. Da R+V an allen großen Standorten Ökostrom verwendet, fahren diese Autos komplett emissionsfrei. Ein weiterer Ausbau der Elektroflotte bei R+V ist vorgesehen. Sobald Leasingverträge auslaufen, prüft R+V den Ersatz durch Elektroautos. Bei den Produkten erweiterte R+V 2017 den Versicherungsschutz für Elektroautos und Hybrid-Fahrzeuge um viele Merkmale und bietet seither auch Carsharing-Nutzern zusätzliche Leistungen.

#### **R+V unterstützt gemeinnützige Initiativen**

R+V fördert traditionell Projekte und Initiativen, die die genossenschaftliche Idee der „Hilfe zur Selbsthilfe“ in besonderem Maße umsetzen und ihre Schwerpunkte auf die Aspekte Kinder und Jugendliche sowie Bildung fokussieren. Großen Wert legt R+V dabei auf eine langfristige Partnerschaft. Zu den geförderten Organisationen gehören unter anderem das Wiesbadener BürgerKolleg, das ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltlich schult, der Verein JOBLINGE e.V., der mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren (darunter mehr als 50 R+V-Mitarbeiter) Jugendlichen den Sprung ins Berufsleben erleichtert, und das Ensemble Franz das Theater der Lebenshilfe Wiesbaden, welches vor allem aus Schauspielern mit geistiger Behinderung besteht. Außerdem richtete R+V dem Evangelischen Verein für Innere Mission in Nassau eine pädagogische Lernwerkstatt ein und finanzierte bereits zum dritten Mal Weihnachtsgeschenke für Kinder, deren Eltern Essen bei der Wiesbadener Tafel beziehen.

Darüber hinaus gab es bei der traditionellen Weihnachtsspendenaktion der Wiesbadener R+V-Mitarbeiter 2017 einen neuen Rekord. Genau 55.555 Euro kamen bei der seit 1994 stattfindenden Aktion zusammen. Das Geld erhielten zu gleichen Teilen die Wiesbadener Hilfsorganisationen ALBATROS e.V., DIE CLOWN DOKTOREN e.V., ZWERG NASE, Barrierefrei Starten e.V.

und die Gemeinnützige Känguru Kindertagesstätte Wiesbaden GmbH sowie die Aktion Kinder-Unfallhilfe e.V. in Hamburg. Bei der Spendenaktion kamen seit ihrem Start insgesamt schon 540.000 Euro für den guten Zweck zusammen.

#### **R+V veröffentlicht vierten Nachhaltigkeitsbericht**

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bietet der Nachhaltigkeitsbericht. Im Sommer 2017 veröffentlichte R+V den mittlerweile vierten Report. Der Bericht entspricht – wie in den Vorjahren – den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den rund hundert Seiten umfassenden Bericht gibt es ausschließlich online auf der R+V-Homepage unter der Adresse [www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de](http://www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de).

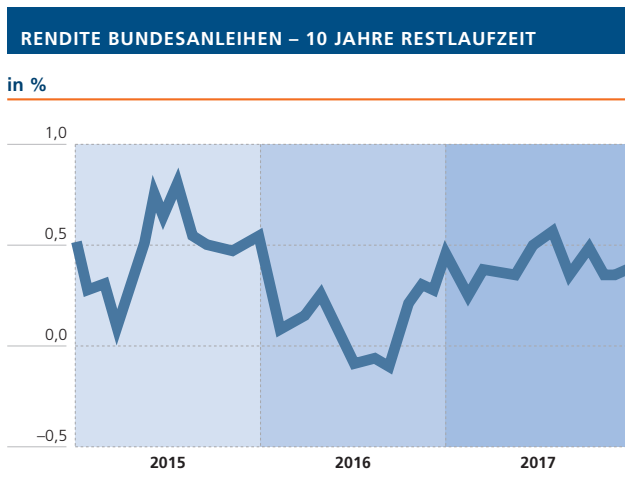
#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2017**

Im Jahr 2017 hat sich die deutsche Konjunktur ausgesprochen positiv entwickelt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts vergangenes Jahr 2,2 %. Das Wachstum hat sich verbreitert und stützte sich auf anziehende Exporte, zunehmende Investitionen und steigende Konsumausgaben der Bevölkerung. Die Arbeitslosigkeit ging auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung zurück und die Inflationsrate erhöhte sich.

Auch im Euroraum entwickelte sich die Konjunktur sehr positiv. Allerdings lag die Inflationsrate deutlich unterhalb des Zentralbankzieles von 2,0 %. Die US-amerikanische Konjunktur setzte ihr Wachstum bei einer sich erholenden Inflation fort.

#### **Entwicklung an den Kapitalmärkten**

Die divergierenden Geldpolitiken hatten im Jahr 2017 großen Einfluss auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Während die amerikanische Zentralbank Fed den graduellen Pfad einer Normalisierung mit drei weiteren Leitzinserhöhungen beschritt, verhartete die Europäische Zentralbank (EZB) bei ihrer Nullzinspolitik und einer expansiven Liquiditätsversorgung der Wirtschaft. Die politischen Unsicherheiten zu Jah-



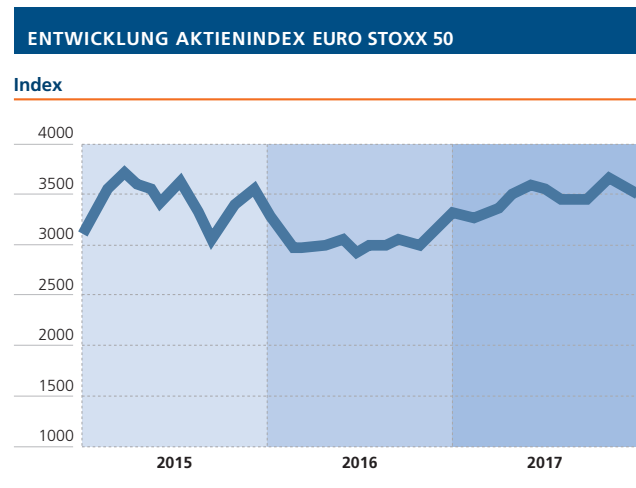
resbeginn gingen mit den Wahlergebnissen im Euroraum und der stärkeren Realpolitik in den USA zurück. Geopolitische Spannungen sorgten zeitweise für risikoaverses Verhalten an den Märkten.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen ist 2017 leicht auf 0,4 % gestiegen, liegt historisch aber weiter auf niedrigem Niveau. Durch die Ankäufe der EZB und aufgrund der positiven Konjunktur engten sich die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen deutlich ein. Die Spreads bei Pfandbriefen verharrten auf ihren niedrigen Niveaus.

Der Deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), erreichte unterjährig neue historische Höchststände und stieg bis zum Jahresende um 12,5 % auf 12.918 Punkte. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg auf 3.504 Punkte an. Damit lag die Wertentwicklung im Jahr 2017 bei 6,5 %.

### Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist 2017 erneut gewachsen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auf seiner Jahrespressekonferenz bekanntgab, steigerte die Branche ihre Beitragseinnahmen um 1,7 %



auf 197,7 Mrd. Euro. Prägende Themen waren neue Anforderungen in der Regulatorik, das Niedrigzinsumfeld sowie die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Versicherungsbranche. Etliche Versicherer, so auch R+V, haben die Digitalisierung fest als Zukunftsthema in ihrer Unternehmensstrategie verankert.

Bei den Lebens- und Rentenversicherungen erreichten die Bruttobeitragseinnahmen mit 90,7 Mrd. Euro fast annähernd das Vorjahresergebnis. Deutliche neue Impulse für die Personenversicherer schuf der Gesetzgeber mit dem im Sommer 2017 beschlossenen Betriebsrentenstärkungsgesetz, das mit Jahresbeginn 2018 in Kraft trat. Mit ihrem klaren Bekenntnis zur Lebensversicherung nimmt R+V ihre Verantwortung für die Altersvorsorge ihrer Kunden ernst und grenzt sich damit deutlich von dem Vorhaben anderer Anbieter zum Verkauf von Lebensversicherungsbeständen ab.

Die privaten Krankenversicherer konnten ihre Beitragseinnahmen erneut steigern und zwar um 4,3 % auf 38,8 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen legten um 1,6 % auf 27,0 Mrd. Euro zu. Allerdings wurde vor allem gegen Jahresende die öffentliche Debatte von der Bürgerversicherung geprägt, die im Zuge der schwierigen Verhandlungen um eine Regierungsbildung erneut ins Spiel gebracht wurde.



Mit einem Plus von 2,9 % auf 68,2 Mrd. Euro verzeichneten auch die Schaden- und Unfallversicherer erneut einen Zuwachs ihrer Beitragseinnahmen. Fast alle Sparten konnten zum Wachstum beitragen, insbesondere die größten Bereiche Sach- und Kraftfahrtversicherung. Unwetter wie die Sturmtiefs Herwart und Xavier richteten an etlichen Orten in Deutschland schwere Schäden an. Hier konnte die Versicherungsbranche einmal mehr ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Neben ungewöhnlich hohen Schadenbelastungen aus Naturkatastrophen nahmen im Jahr 2017 weitere Sonderereignisse, wie beispielsweise die Einleitung des formellen Austrittsprozesses Großbritanniens aus der Europäischen Union und die Anhebung des Leitzinses durch die US-Notenbank, maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Rückversicherungsmarktes. Die ökonomischen und versicherten Schäden lagen im ersten Halbjahr unter dem Wert des Vorjahres. Im Jahresverlauf führten die Hurrikane Harvey, Irma und Maria zusammen mit weiteren Großereignissen dazu, dass das zweite Halbjahr 2017 zu einer der am stärksten schadenbelasteten Perioden aller Zeiten wurde.

## R+V im Markt

### Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2017 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,2 % auf 44,6 % bis zum Jahr 2031 fallen wird. Das bedeutet, dass die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen. Noch immer werden die Chancen wie zum Beispiel der Abschluss einer Riester-Rente nicht umfassend ergriffen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungs-

gesetz (BRSG). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus.

### Zukunftsvorsorge als Auftrag

Als Kompetenzzentrum für Vorsorgen und Versichern in der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bietet R+V optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an. R+V verfügt dabei über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte für alle Zielgruppen.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risikolebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V Lösungen für alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzel- und kollektivvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. R+V bietet auch weiterhin Produkte mit klassischen Garantien für sicherheitsorientierte Kunden an.

### Positionierung der R+V im Wettbewerb

Der wichtigste Faktor für den Erfolg der R+V ist die enge Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Kooperation mit den Volks- und Raiffeisenbanken, über die der überwiegende Teil der Lebensversicherungsverträge verkauft wird, bildet die Basis des erfolgreichen Geschäftsmodells. Um den Verkauf in den Banken zu fördern, werden bankaffine Versicherungsprodukte bereitgestellt.

In der Branche zeichnen sich neue Produktschwerpunkte mit einem Trend hin zu geringeren Garantien ab, die in der Öffentlichkeit oftmals als alternative Garantiemodelle wahrgenommen werden. Teilweise wird das Produktangebot reduziert, das Neugeschäft ganz oder teilweise eingestellt oder es wird sogar ein möglicher Verkauf ganzer Bestände angekündigt. R+V bekennt sich weiterhin zu klassischen langfristigen Lebens- und Rentenversicherungen und ist mit der gesamten Produktpalette auch 2018 am Markt vertreten.

Ausgezeichnete Bewertungen führender Ratingagenturen 2017 zeigen die große Finanzstärke von R+V. So bestätigte Ende 2017 die Agentur FitchRatings der R+V Lebensversicherung a.G. die Note AA mit stabilem Ausblick.

#### **Innovationen im Produktportfolio**

R+V optimiert laufend die Produktpalette und trägt den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung. Einerseits werden bewährte und bestehende Produkte weiterentwickelt, andererseits neue und innovative Vorsorgelösungen konzipiert. So wurde das Konzept der R+V-PrivatRente Performance auf die betriebliche Altersversorgung erweitert. Ein sicheres Konzept für renditeorientierte Kunden, die eine zusätzliche Altersvorsorge aufbauen wollen. Es gibt Planungssicherheit und vermeidet finanzielle Risiken in der Anlage. Mit einer neuen Risiko-Lebensversicherung geht R+V Anfang 2018 an den Start. Viele Wahlmöglichkeiten und Zusatzleistungen machen diese interessant. Die wichtigsten Fragen der Tarifierung sind die nach dem Raucherstatus, dem Body-Mass-Index und dem Beruf. In der betrieblichen Altersversorgung wurden Tarife für das Einbringen von Förderbeträgen sowie Konzepte für die Beitragszusage entwickelt.

#### **Enge Zusammenarbeit in der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken**

Garant für die Wahrnehmung des Auftrags der R+V als Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist die enge Zusammenarbeit mit den Volks- und Raiffeisenbanken. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame

Gremien zur Abstimmung der Vertriebsziele und der Produktstrategie. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt. Auf Mitarbeiterenebene gibt es einen ständigen Austausch zwischen dem Außendienst der R+V und den zuständigen Bankmitarbeitern. Gemeinsame Schulungen und Weiterbildungen sowie Webinare stellen einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard in der Beratung sicher.

## **Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.**

### **Geschäftsverlauf im Überblick**

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die R+V Lebensversicherung a.G. ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Die gebuchten Beiträge reduzierten sich um 23,1 % auf 172,4 Mio. Euro (2016: 224,4 Mio. Euro).

Der Neubeitrag der R+V Lebensversicherung a.G. reduzierte sich von 141,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 89,5 Mio. Euro.

Im Bestand stieg der laufende Beitrag für ein Jahr leicht um 0,3 % auf 88,7 Mio. Euro. Ursächlich für die Entwicklung der Vertragsstückzahlen ist unter anderem das Abschmelzen des Bestandes an Restkreditversicherungen. Insgesamt war eine Erhöhung um 1,9 % auf 56,2 Tsd. Verträge zu verzeichnen.

Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen betrug 1,9 %.

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer reduzierten sich um 9,1 % auf 255,8 Mio. Euro.

Die Nettoverzinsung betrug 6,1 % (2016: 4,1 %). Die gemäß der Verbandsformel berechnete laufende Durchschnittsverzinsung stieg um 2,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 5,6 %.

Geschäft und  
Rahmenbedingungen /  
Geschäftsverlauf der  
R+V Lebensversicherung a.G.

Der Steuerertrag von 1,9 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der nachträglichen Anrechnung ausländischer Quellensteuern für Vorjahre. Diese ergibt sich aus einer für die Steuerpflichtigen günstigen höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird kein Steueraufwand ausgewiesen. Dies steht im Zusammenhang mit einem Sondereffekt aufgrund der Neuregelungen des Investmentsteuerreformgesetzes (InvStRefG) und der dazu ergangenen Übergangsvorschriften. Die Ausschüttung von bereits in Vorjahren versteuerten thesaurierten Investorerträgen führt zu einem Verlustvortrag, der in künftigen Jahren steuerentlastend verrechnet werden kann.

Der Rohüberschuss belief sich auf 45,9 Mio. Euro, der Verlustrücklage wurden 10 Mio. Euro zugeführt.

Eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 68,8 Mio. Euro sowie zusätzliche Bewertungsreserven sind Beleg für die Finanzkraft und Leistungsfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. Sie bilden für die vertrauensvolle Partnerschaft zwischen der R+V Lebensversicherung a.G. und ihren Mitgliedern eine verlässliche gemeinsame Basis.

#### R+V Lebensversicherung a.G.: Finanzkraft und Service

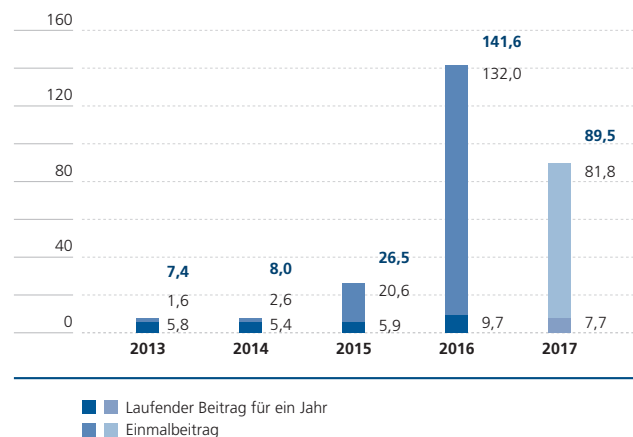
Mit dem Asset-Liability-Management trägt R+V der überragenden Bedeutung einer auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik Rechnung. Methodik, Organisation und Prozesse sind so eingerichtet, dass eine optimale Versorgung der Unternehmensleitung mit Informationen für eine effiziente Unternehmenssteuerung jederzeit sichergestellt ist.

Alle Verpflichtungen waren durch entsprechende Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2017 zu Buch- wie auch zu Zeitwerten vollständig bedeckt.

Hohe Finanzkraft trifft bei R+V auf konsequente Serviceorientierung. Die R+V Lebensversicherung a.G. gehört zu den Versicherungsunternehmen mit den niedrigsten Beschwerde-

#### NEUZUGANG – GESAMTER BEITRAG

in Mio. Euro



quoten bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dies ist Ausdruck für die Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der R+V Lebensversicherung a.G.

#### Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

##### Neuzugang

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge hat sich auf 4,4 Tsd. Stück gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Neuabschlüsse teilen sich im Wesentlichen auf in 3,3 Tsd. klassische Rentenversicherungen, 0,3 Tsd. auf die in 2017 eingeführten Rentenversicherungen mit Indexpartizipation und 0,8 Tsd. Risikoversicherungen.

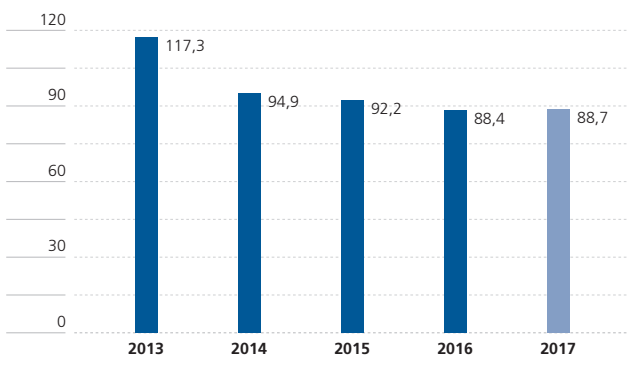
Der laufende Beitrag des Neugeschäfts betrug 7,7 Mio. Euro. Als einmaliger Neubeitrag konnten 81,8 Mio. Euro erzielt werden.

##### Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag umfasste der Bestand der R+V Lebensversicherung a.G. 56,2 Tsd. Verträge mit einem jährlichen laufenden Beitrag von 88,7 Mio. Euro.

### VERSICHERUNGSBESTAND – LAUFENDER BEITRAG FÜR EIN JAHR

in Mio. Euro



Gemessen an der Stückzahl hatten klassische Rentenversicherungen mit 23,3 Tsd. Verträgen den größten Anteil, gefolgt von Restkreditversicherungen mit 13,7 Tsd. Verträgen und kapitalbildenden Versicherungen mit 11,3 Tsd. Verträgen. Die Risikoversicherungen gewinnen mit 7,6 Tsd. Verträgen an Bedeutung.

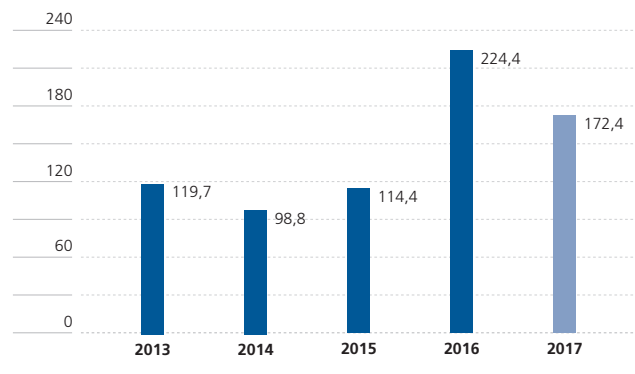
Bezogen auf den laufenden Beitrag für ein Jahr machten Rentenversicherungen mit 61,8 Mio. Euro den größten Anteil am Bestand aus. Den zweitgrößten Anteil erreichten mit 20,4 Mio. Euro kapitalbildende Versicherungen. Der stückzahlmäßig starke Bestand an Restkreditversicherungen hatte bezogen auf den Bestandsbeitrag mit 0,9 Mio. Euro nur geringes Gewicht. Die Risikoversicherungen konnten ihr Gewicht am Bestandsbeitrag weiter steigern und haben ein Volumen von 5,1 Mio. Euro erreicht.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand ist von 2,8 % im Vorjahr auf 2,5 % gesunken.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 32 bis 35 dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2017 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 36 aufgeführt.

### GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Mio. Euro



#### Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Jahr 2017 erbrachte die R+V Lebensversicherung a.G. zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 255,8 Mio. Euro. Einerseits entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse 159,3 Mio. Euro. Andererseits wurden die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen um 96,5 Mio. Euro erhöht.

## Ertragslage

#### Beiträge

Im Geschäftsjahr betrug die Beitragseinnahme insgesamt 172,4 Mio. Euro. Das sind 23,1 % weniger als im Vorjahr, was vor allem aus dem starken Rückgang an Einmalbeiträgen resultierte.

Der Anteil der Beiträge für Rentenversicherungen betrug 84,0 %. Auf kapitalbildende Versicherungen entfielen 12,4 %. Der Rest verteilte sich auf Restkredit- und Risiko-Lebensversicherungen.

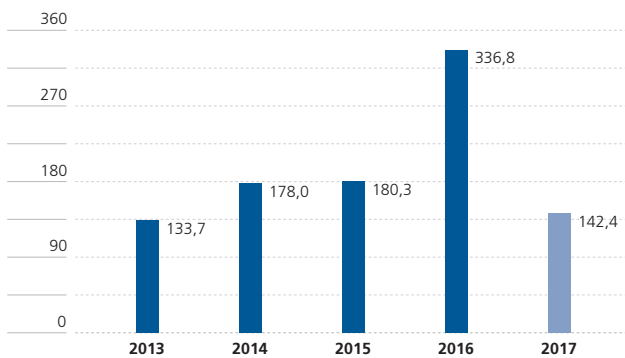
#### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen 2017 mit insgesamt 142,4 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert, der

Geschäftsverlauf der  
R+V Lebensversicherung a.G. /  
Ertragslage

## AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro



vor allem durch überdurchschnittlich viele Abläufe geprägt war. Die Aufwendungen für vorzeitige Versicherungsfälle betragen 2,5 Mio. Euro, die Versicherungsleistungen für Renten 10,7 Mio. Euro, die Aufwendungen für Rückkäufe 8,2 Mio. Euro.

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung a.G. erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 86,2 Mio. Euro. Das Kapitalanlageergebnis hat sich 2017 um einen einmaligen Sondereffekt aufgrund der Neuregelungen des InvStRefG und der dazu ergangenen Übergangsvorschriften erhöht. In früheren Jahren thesaurierte aber bereits versteuerte Investmenterträge wurden in 2017 ausgeschüttet, um zeitnah eine steuerentlastende Wirkung zu erzielen. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 3,1 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 0,1 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 83,2 Mio. Euro (2016: 43,3 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 5,6 % (2016: 3,0 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. ergaben sich Abschreibungen von 1,8 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 0,8 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die R+V Lebens-

versicherung a.G. Abgangsgewinne von 8,6 Mio. Euro, denen geringfügige Abgangsverluste gegenüberstanden. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 7,6 Mio. Euro (2016: 16,2 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2017 auf 90,8 Mio. Euro und übertraf den Vorjahreswert von 59,4 Mio. Euro aufgrund des Sondereffektes deutlich. Die Nettoverzinsung lag bei 6,1 % (2016: 4,1 %).

### Kosten

Die Abschlussaufwendungen sanken von 4,3 Mio. Euro im Jahr 2016 auf 3,2 Mio. Euro im Jahr 2017 an. Dies ist auf das geringere Neugeschäft zurückzuführen. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts von 225,6 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 1,4 % (2016: 1,5 %).

Die Verwaltungsaufwendungen sind mit 1,3 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Der Verwaltungskostensatz erhöht sich leicht auf 0,8 % (2016: 0,6 %).

### Die wesentlichen Überschussquellen

Risiko-, Zins- und Kostenergebnis bildeten die wesentlichen Quellen des Gesamtüberschusses. Alle drei Ergebnisquellen waren im Berichtsjahr positiv.

Trotz der schwierigen Lage an den Kapitalmärkten stellte das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2017 die größte Überschussquelle dar. Das Zinsergebnis ergibt sich aus dem erwirtschafteten Kapitalanlageergebnis abzüglich der Zuteilung der Garantieverzinsung an die Versicherungsnehmer sowie der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen. Im Geschäftsjahr ergab sich als Summe aus der Zuteilung der Garantieverzinsung und der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen ein Betrag von rund 57 Mio. Euro. Das Kapitalanlageergebnis hat sich 2017 um einen einmaligen Sondereffekt im Zusammenhang mit dem InvStRefG erhöht. Zur weiteren Erläuterung wird auf den Abschnitt „Ergebnis aus Kapitalanlagen“ verwiesen.

Die zweitwichtigste Überschussquelle war der Risikoüberschuss. Risikogewinne entstehen aufgrund der vorsichtigen Einschätzung der Sterblichkeit und anderer Risiken.

Als drittgrößte Quelle floss das Kostenergebnis in den Rohüberschuss ein, da die vorgesehenen Mittel zur Deckung der Kosten nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2017 werden im Laufe des Jahres 2018 online unter der Adresse [www.ruv.de](http://www.ruv.de) bereitgestellt.

### Der Überschuss und seine Verwendung

Die R+V Lebensversicherung a.G. erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 nach Steuern einen Rohüberschuss in Höhe von 45,9 Mio. Euro.

Davon wurden 35,9 Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und stehen somit für die Überschussbeteiligung in künftigen Jahren zur Verfügung. Die Verlustrücklage wurde im Hinblick auf die Eigenmittelanforderungen aus Solvency II um 10 Mio. Euro gestärkt.

### Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und sorgfältige Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung a.G. auch im Jahr 2018 unter Berücksichtigung des Zinsumfelds auf einem attraktiven Niveau liegt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten beibehalten werden. Bei den zinsabhängigen Überschusskomponenten reagierte die R+V Lebensversicherung a.G. auf das anhaltend niedrige Zinsniveau mit einer Absenkung der Überschussanteilsätze. Diese Anpassung hat keinen Einfluss auf die garantierten Leistungen sowie die bereits zugeteilte Überschussbeteiligung.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die R+V Lebensversicherung a.G. die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2018 deklarierten Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 61 bis 113 aufgeführt.

## Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung a.G. verfügte zum 31. Dezember 2017 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 57,1 Mio. Euro (2016: 47,1 Mio. Euro).

Das Eigenkapital bestand mit 45,9 Mio. Euro aus der Verlustrücklage gemäß § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die sich gegenüber dem Vorjahr um 10 Mio. Euro durch die Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2017 erhöhte.

Unverändert zum Vorjahr betragen die Anderen Gewinnrücklagen 11,2 Mio. Euro.

Das Eigenkapital der R+V Lebensversicherung a.G. ist wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die Neuausrichtung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Zuge von Solvency II.

Die R+V Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

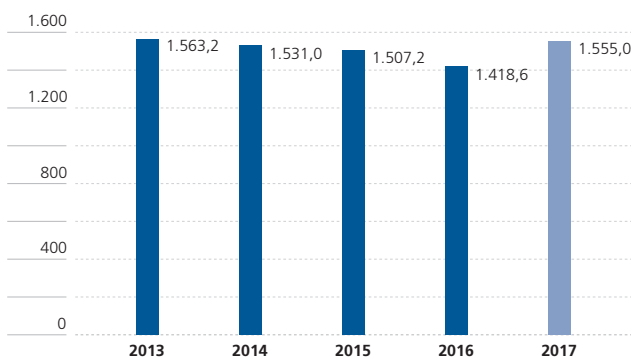
Ertragslage / Finanzlage /

Vermögenslage /

Chancen- und Risikobericht

**KAPITALANLAGEN\***

in Mio. Euro



\* ohne fondsgebundene Versicherungen

**STRUKTUR DER KAPITALANLAGEN\***

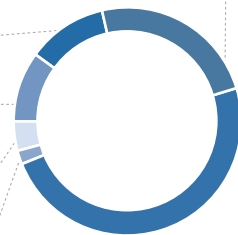
in %

23,9 Inhaberschuldverschreibungen

11,3 Namensschuldverschreibungen

10,0 Schulscheinforderungen  
und Darlehen4,0 Hypotheken-, Grundschild-  
und Rentenschuldforderungen

2,1 Übrige

48,7 Aktien, Anteile oder Aktien an  
Investmentvermögen

\* ohne fondsgebundene Versicherungen

## Vermögenslage

### Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. stiegen im Geschäftsjahr 2017 um 136,4 Mio. Euro beziehungsweise um 9,6 % an. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2017 auf 1.555,0 Mio. Euro. Die R+V Lebensversicherung a.G. investierte die für die Anlage zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend in Rentenpapiere. Hierbei wurde vor allem in Unternehmensanleihen und Pfandbriefe angelegt. Zur Verminderung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Darüber hinaus wurden zur Verstetigung der Anlage Verkäufe getätigt. Des Weiteren hat die R+V Lebensversicherung a.G. Investitionen in Aktien und Immobilien getätigt. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 7,2 % (Vorjahr: 8,3 %).

Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2017 lag bei 17,3 % (2016: 22,1 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die R+V Lebensversicherung a.G. wissentlich und bewusst nicht in Kapital-

anlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die „controversial weapons“-Liste der oekom research AG. Auch Finanzprodukte für Agrarrohstoffe sind von Investitionen ausgeschlossen.

## Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung a.G. ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherr-

schen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Das Risikomanagementsystem umfasst zudem ein Business-Continuity-Managementsystem.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur im Einzelnen ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualitative Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet. Das zentrale Risikobereichswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen

an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien regelmäßig sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Der Neuproduktprozess stellt sicher, dass die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestandes beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet werden.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Korrekturen werden eingeleitet.

### **Governance-Struktur**

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung a.G. ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Geschäftsstrategie eingebettet. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf und stützt sich auf die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem eingebetteten Funktionen operative Risikosteuerung, Risikoüberwachung und interne Revision. Das Kontrollumfeld wird vervollständigt durch den Aufsichtsrat sowie durch externe Wirtschaftsprüfer.



In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit wird ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken

an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berech-

nung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision wird bei R+V von der internen Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die interne Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der internen Revision nachgehalten.

### Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung a.G.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens-, Risiko-, und Berufsunfähigkeitsversicherungen gezeichnet. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten

Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikomindererung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die Marktrisikostategie wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus wird im Rahmen des Asset-Liability-Managements durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage der R+V sichergestellt, dass die Möglichkeiten der Vermögensanlage mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen werden.

Die von der R+V Lebensversicherung a.G. eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines angemessenen Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos

in der Lebensversicherung erfolgt unter anderem durch die Überschussbeteiligung, die Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des Gegenparteiausfallrisikos werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentengrenzen gegenüber Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken besteht die strategische Zielsetzung, das Risikobewusstsein für operationelle Risiken weiter zu steigern. Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostrategie ist es, das positive Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

#### **Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb von R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die interne Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten

ten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

### Chancenmanagement

Als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V den Kunden maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung der R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette.

Aufgrund der Einbettung der R+V in die genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der engen Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblichen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotentials. Über das dichte Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die optimale Bedingungen für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen schafft. Die gute Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Die Lebensversicherung bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Die Bundesregierung warnt im aktuellen Alterssicherungsbericht vor einer unzureichenden privaten Altersvorsorge. Vor dem Hintergrund des voranschreitenden demografischen Wandels in Deutschland wird auch parteiübergreifend die Notwendigkeit gesehen, insbesondere die betriebliche Altersversorgung mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen zu stärken. Lag 2013 das Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Rentnern noch bei gut drei zu eins, wird sich – nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamts – diese Relation spätestens 2035 zu Lasten der Erwerbsfähigen auf etwa zwei zu eins verringern. Trotz stärkerer Einwanderung wird sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Zeitablauf noch weiter verschlechtern. Die oben angeführte Prognose geht davon aus,

dass im Jahr 2060 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zuwanderung rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben werden. Etwa ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Heute liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünftel. Die Auswirkungen hieraus auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand.

Für R+V bieten sich hieraus Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, klassische Rentenversicherungen mit garantierter Mindestverzinsung zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie etwa die Risiko-Lebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen kapitalbildende Lebensversicherungen und eine Produktlinie für die betriebliche Altersversorgung.

Ab 2018 werden die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz weiter verbessert. Als einer der größten und erfahrensten Anbieter auf dem Markt befindet sich R+V in einer guten Startposition und wird diese Chance nutzen, um den Marktanteil in der betrieblichen Altersversorgung weiter auszubauen.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potentielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird R+V die Produktivität kontinuierlich weiter steigern. Dadurch verringern sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden minimiert. Hierdurch wird nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern auch die Zufriedenheit der Vertriebspartner gefördert.

R+V bekennt sich weiterhin zu Garantieprodukten. Während Wettbewerber ihre Lebensversicherungsbestände verkaufen, verfügt R+V über die notwendige Finanzstärke und Kundenorientierung, um langfristige und vertrauensvolle Vertragsverhältnisse auch in einem schwierigen Marktumfeld fortzuführen.

### Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikokategorien der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird grundsätzlich angemessen berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen in angemessener Weise beachtet.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung a.G. den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. wird mindestens quartalsweise analysiert.

Im Geschäftsjahr 2017 erfüllte die R+V Lebensversicherung a.G. die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. zum 31. Dezember 2018 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, wobei R+V durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

### Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung a.G. sind gemäß der Kategorisierung von Solvency II das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Unterkategorien berechnet:

- Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Lebensversicherungs-Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das Lebensversicherungs-Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen die Produkte, die für den Kunden das Risiko der Invalidität absichern. Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen werden.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die Diversifikation der versicherten Risiken innerhalb der R+V Lebensversicherung a.G. risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Auch ein attraktiver Schlussüberschussanteil wirkt dem Stornorisiko entgegen. Der Laufzeitbonus im Neugeschäft bietet einen weiteren Anreiz, den Vertrag bis zum Ende fortzuführen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlich-

keiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indi-

rekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.

- Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteausfallrisiko gemessen.

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Das Management von Marktrisiken ist wesentlicher Teil des Managements der Gesamtrisiken der R+V Lebensversicherung a.G. Die Marktrisiken werden unter anderem über die Vorgabe bilanzieller Mindestergebnisanforderungen limitiert.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlageleitlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung a.G. durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilan-

zielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die R+V Lebensversicherung a.G. nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestandes vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei allen Marktrisiken verfolgt die R+V Lebensversicherung a.G. deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und gesellschaftsspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.



Die R+V Lebensversicherung a.G. setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 66,3 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 66,3 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung a.G. auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung a.G. insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der ganz überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Ein signifikanter Anteil der Bestände ist zudem zusätzlich besichert. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann R+V bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung a.G. weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand strenger innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von Aktienrisiken beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Aufgrund einer vorsichtigen Investitionsstrategie ist dieses Risiko für die R+V Lebensversicherung a.G. von nachrangiger Bedeutung.

Konzentrationsrisiken besitzen eine untergeordnete Relevanz und werden bei der R+V Lebensversicherung a.G. durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

#### **Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts**

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit

des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die R+V Lebensversicherung a.G. wurden im Jahr 2017 die Zinszusatzrückstellungen um insgesamt 23,0 Mio. Euro auf 65,6 Mio. Euro aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

#### **Besondere Aspekte des Kreditportfolios**

Die R+V Lebensversicherung a.G. investiert hauptsächlich in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 83,1 % (2016: 80,8 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 58,0 % (2016: 60,6 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. wiesen im Geschäftsjahr 2017 Zinsausfälle aus Wertpapieren in Höhe von 5,6 Tsd. Euro auf. Verluste durch Kapitalausfälle aus Wertpapieren gab es im Geschäftsjahr 2017 keine.

R+V überprüft die Kreditportfolios fortlaufend im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer regelmäßigen Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 74,2 Mio. Euro (2016: 75,9 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2017	2016
Italien	18,4	18,9
Spanien	55,8	57,1
<b>Gesamt</b>	<b>74,2</b>	<b>75,9</b>

### Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung a.G. zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist. Dies gilt ebenso für das Ausfallrisiko auf Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand

des operationellen Risikos. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen operationellen Risiken aus nichtversicherungstechnischen Rechtsstreitigkeiten.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die interne Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten in der R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das Business-Continuity-Management soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und regelmäßig überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts. Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wird das ganzheitliche BCM laufend weiterentwickelt.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Bereichsleiter geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten und -antwortzeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstrom-

aggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

### Sonstige wesentliche Risiken

#### Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung der Zahlungsströme auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G., die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

#### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung a.G. über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt regelmäßig untersucht. Der Fokus liegt unter anderem auf der Identifikation hoher Exponierungen in einzelnen Bundesländern oder Berufsgruppen der Versicherungsnehmer. Ferner erfolgt eine Ermittlung der größten Kundenverbindungen. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung a.G. ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Verminderung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Eine starke Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist strategisch gewünscht und wird aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, als unbedenklich erachtet.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung a.G.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotentiale. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Lebensversicherung a.G. finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt.

Das positive Image der Marke R+V in der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für R+V gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation der R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind eine Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadenereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien regelmäßig geprüft.

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung a.G. den Gesamt-

solvabilitätsbedarf übersteigen. Auch die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. überschritt per 31. Dezember 2017 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel jedoch mit Unsicherheiten behaftet, wobei R+V durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa etwa aufgrund des Erstarkens populistischer, eher antieuropäischer Strömungen. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, die Realwirtschaft und das Nachfrageverhalten der Bürger sind nur schwer einschätzbar. Zudem würde ein unkontrollierter Austritt Großbritanniens aus der EU (harter Brexit) zu konjunkturdämpfenden Entwicklungen und erhöhter rechtlicher Unsicherheit in vielen grenzüberschreitenden Lebensbereichen führen.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Lebensversicherung a.G. unter dem Einfluss historisch niedriger Zinsen am Kapitalmarkt, die aufgrund der Gefahr von deflationären Entwicklungen noch weiter sinken können. Dieses langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von Zinszusatzrückstellungen belastend auf die R+V Lebensversicherung a.G. aus. Allerdings sind langfristig mit Bildung dieser zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung a.G. nachhaltig beeinträchtigen.

## Prognosebericht

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für 2018 erwarten führende Wirtschaftsforschungsinstitute ein sich fortsetzendes oder sogar weiter ansteigendes Wirtschaftswachstum in Deutschland. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 2,2 % und im Euroraum von 2,1 %.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Europäische Zentralbank wird ihre sehr expansive Geldpolitik zunächst fortführen. Im zweiten Halbjahr 2018 wird von den Marktteilnehmern eine Änderung in Richtung eines beginnenden Ausstiegs erwartet. Die amerikanische Fed setzt ihre Leitzinserhöhungen und die Bilanznormalisierung fort. Zum Jahresende 2018 wird ein moderater Anstieg des Zinsniveaus und der Aktienkurse erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie von R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung sowie starker Risikokontrolle genutzt werden. Das Aktienengagement soll abhängig von der Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. leicht erhöht werden. Das Immobilien- und Infrastrukturengagement wird bei Vorhandensein attraktiver Investments weiter schrittweise erhöht. Basis der Kapitalanlagetätigkeit ist eine auf Sicherheit bedachte langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement.

### R+V im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant R+V, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Im Geschäftsjahr 2017 startete R+V das Strategieprogramm Wachstum durch Wandel, das die starke Marktposition von R+V dauerhaft festigen soll. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst.

Somit sind dank ausgezeichneter Kennzahlen, hoher Beratungskompetenz und Vertriebskraft sowie motivierter Mitarbeiter die Aussichten der R+V Lebensversicherung a.G. auf eine positive Geschäftsentwicklung auch für das Jahr 2018 gut. Komplettiert werden die Erfolgsfaktoren für den Wettbewerb durch die enge Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Primärbanken und eine vollständige, moderne und marktgerechte Produktpalette.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Dabei bietet R+V weiterhin eine marktgerechte Überschussbeteiligung.

In den vergangenen Jahren hatten die Einmalbeitragsversicherungen einen großen Anteil am Neugeschäft. Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen unterliegt grundsätzlich Schwankungen. Insbesondere in einem wechselnden Zinsumfeld ist daher ein Rückgang möglich. Von der Absenkung der zinsabhängigen Überschusskomponenten erwartet die R+V Lebensversicherung a.G. keine signifikanten negativen Auswirkungen auf das Neugeschäft und das Stornoverhalten im Bestand. Die langfristige, nachhaltige Überschusspolitik stärkt vielmehr das Vertrauen der Kunden in die R+V Lebensversicherung a.G.

### Fazit

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die R+V Lebensversicherung a.G. weiterhin erfolgreich an den sich bietenden Marktchancen teilhaben und die anstehenden Herausforderungen gut bewältigen wird. Vor diesem Hintergrund blickt der Vorstand mit Zuversicht in das neue Geschäftsjahr und erwartet ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis.



## Dank

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und im Außendienst für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2017 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung a.G. geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 1. März 2018

**Der Vorstand**

## Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2017

### A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

#### Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>55.167</b>	<b>88.383</b>	<b>–</b>	<b>3.077.409</b>
II. Zugang während des Geschäftsjahres:				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	4.431	6.128	80.125	258.336
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos.2)	–	1.618	1.664	18.902
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	2.955
3. Übriger Zugang	36	25	168	521
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>4.467</b>	<b>7.771</b>	<b>81.957</b>	<b>280.714</b>
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	122	78	–	2.415
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	2.193	5.145	–	118.507
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	929	1.895	–	29.585
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	119	317	–	23.968
5. Übriger Abgang	48	50	–	884
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>3.411</b>	<b>7.485</b>	<b>–</b>	<b>175.359</b>
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>56.223</b>	<b>88.669</b>	<b>–</b>	<b>3.182.764</b>

## Anlage 1 zum Lagebericht

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen*	
				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
<b>12.564</b>	<b>22.766</b>	<b>7.004</b>	<b>4.718</b>	<b>11.826</b>	<b>37.975</b>	<b>23.773</b>	<b>22.924</b>
–	–	821	594	1.386	1.504	2.224	4.030
–	241	–	–	–	657	–	720
–	–	–	–	–	–	–	–
–	1	–	–	22	22	14	2
<b>–</b>	<b>242</b>	<b>821</b>	<b>594</b>	<b>1.408</b>	<b>2.183</b>	<b>2.238</b>	<b>4.752</b>
25	20	2	1	31	43	64	14
1.115	2.255	95	74	328	2.125	655	691
117	350	–	8	69	844	743	693
–	11	113	83	–	92	6	131
–	–	–	1	–	–	48	49
<b>1.257</b>	<b>2.636</b>	<b>210</b>	<b>167</b>	<b>428</b>	<b>3.104</b>	<b>1.516</b>	<b>1.578</b>
<b>11.307</b>	<b>20.372</b>	<b>7.615</b>	<b>5.145</b>	<b>12.806</b>	<b>37.054</b>	<b>24.495</b>	<b>26.098</b>

\*) davon

	Restkreditversicherungen	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	14.825	993
<b>Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>13.696</b>	<b>935</b>

## B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

### Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	55.167	3.077.409
Davon beitragsfrei	(7.905)	(353.877)
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>56.223</b>	<b>3.182.764</b>
Davon beitragsfrei	(8.785)	(364.578)

## C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

### Zusatzversicherungen insgesamt

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.088	499.314
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>4.565</b>	<b>521.306</b>

Anlage 1 zum Lagebericht

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
				Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
12.564	777.786	7.004	1.166.285	11.826	792.054	23.773	341.284
(2.741)	(85.561)	(47)	(547)	(4.059)	(200.953)	(1.058)	(66.816)
<b>11.307</b>	<b>709.532</b>	<b>7.615</b>	<b>1.290.703</b>	<b>12.806</b>	<b>810.473</b>	<b>24.495</b>	<b>372.056</b>
(2.441)	(76.211)	(52)	(672)	(4.977)	(214.643)	(1.315)	(73.052)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro
139	16.047	3.792	444.707	157	38.560
<b>136</b>	<b>15.175</b>	<b>4.257</b>	<b>461.664</b>	<b>172</b>	<b>44.467</b>

## Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

### A. Einzelversicherung

- 1 Kapitalbildende Lebensversicherung**
  - 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
  - 1.2 Vermögensbildende Lebensversicherung
- 2 Risikoversicherung**
  - 2.1 Versicherung auf den Todesfall
- 3 Rentenversicherung**
  - 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
  - 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung

### B. Kollektivversicherung

- 1 Rentenversicherung**
  - 1.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
  - 1.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 2 Restkreditversicherung**
  - 2.1 Restkreditversicherung
  - 2.2 Kreditrahmenversicherung
- 3 Sonstige Lebensversicherung**
  - 3.1 Kapitalisierung

### C. Zusatzversicherung

- 1 Unfall-Zusatzversicherung**
- 2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**
- 3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung**
- 4 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung**
- 5 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

Versicherungen gegen feste Beiträge gemäß § 177 VAG werden nicht abgeschlossen.

# Jahresabschluss 2017

# Bilanz

zum 31. Dezember 2017\*

AKTIVA				
in Euro			2017	2016
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			—,—	—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			—,—	—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert			—,—	—,—
IV. Geleistete Anzahlungen			—,—	—,—
			—,—	—,—
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.119.046,44		4.254.533,44
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		—,—		—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		—,—		—,—
3. Beteiligungen		6.238.525,—		6.488.525,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.519.293,46	7.757.818,46		1.127.924,37
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	756.741.154,05			692.058.222,13
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	371.744.261,46			276.572.347,76
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	61.968.551,30			67.937.766,22
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	175.102.521,68			191.382.142,15
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	155.755.830,26			161.057.998,85
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.355.773,—			1.389.384,—
d) Übrige Ausleihungen	3.781.446,52	335.995.571,46		3.623.796,46
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—,—		—,—
6. Andere Kapitalanlagen	16.650.979,91	1.543.100.518,18		12.716.502,73
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			—,—	—,—
			<b>1.554.977.383,08</b>	<b>1.418.609.143,11</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				
			<b>3.157.561,29</b>	<b>3.051.443,86</b>

\* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.



## Bilanz

in Euro			2017	2016
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) Fällige Ansprüche	797.029,18			1.363.430,66
b) Noch nicht fällige Ansprüche	2.022.665,—	2.819.694,18		2.054.542,—
2. Versicherungsvermittler		24.490,77		23.772,76
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,—	2.844.184,95	—,—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		—,—		—,—
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		—,—		—,—
IV. Sonstige Forderungen		9.232.094,28		6.355.138,66
			<b>12.076.279,23</b>	<b>9.796.884,08</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		—,—		—,—
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		555.835,30		1.488.011,84
III. Andere Vermögensgegenstände		5.971.220,19		40.005.391,46
			<b>6.527.055,49</b>	<b>41.493.403,30</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		13.998.940,35		15.626.038,28
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		—,—		—,—
			<b>13.998.940,35</b>	<b>15.626.038,28</b>
<b>G. Aktive latente Steuern</b>				
			—,—	—,—
<b>H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>				
			—,—	—,—
<b>I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>				
			—,—	—,—
<b>Summe Aktiva</b>			<b>1.590.737.219,44</b>	<b>1.488.576.912,63</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 30. Dezember 2015 genehmigten Geschäftsplan und der Geschäftspläneingabe vom 13. November 2017 berechnet worden.

Wiesbaden, 1. Februar 2018

Hartmann  
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 27. Februar 2018

Meyer  
Treuhänder

## PASSIVA

in Euro			2017	2016
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gründungsstock			—,—	—,—
II. Kapitalrücklage			—,—	—,—
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 VAG:	– €	( – €)		
III. Gewinnrücklagen				
1. Verluſtrücklage gemäß § 193 VAG	45.900.000,—			35.900.000,—
2. Rücklage für eigene Anteile/Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—			—,—
3. Satzungsmäßige Rücklagen	—,—			—,—
4. Andere Gewinnrücklagen	11.177.444,86	57.077.444,86		11.177.444,86
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			—,—	—,—
			<b>57.077.444,86</b>	<b>47.077.444,86</b>
<b>B. Genusſrechtskapital</b>				
			—,—	—,—
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				
			—,—	—,—
<b>D. Verſicherungstechniſche Rückſtellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	15.205.635,—			14.610.138,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Verſicherungsgewerſchaft	—,—	15.205.635,—		—,—
II. Deckungsrückſtellung				
1. Bruttobetrag	1.351.371.571,—			1.275.237.116,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Verſicherungsgewerſchaft	—,—	1.351.371.571,—		—,—
III. Rückſtellung für noch nicht abgewickelte Verſicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.623.785,69			2.688.854,96
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Verſicherungsgewerſchaft	122.178,—	1.501.607,69		195,—
IV. Rückſtellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerſtattung				
1. Bruttobetrag	116.629.654,17			98.204.297,42
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Verſicherungsgewerſchaft	—,—	116.629.654,17		—,—
V. Schwankungsrückſtellung und ähnliche Rückſtellungen			—,—	—,—
VI. Sonſtige verſicherungstechniſche Rückſtellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Verſicherungsgewerſchaft	—,—	—,—		—,—
			<b>1.484.708.467,86</b>	<b>1.390.740.211,38</b>

Bilanz

in Euro

2017

2016

**E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	3.157.561,29		3.051.443,86
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	3.157.561,29	—,—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	—,—		—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—	—,—
		<b>3.157.561,29</b>	<b>3.051.443,86</b>

**F. Andere Rückstellungen**

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.407,—	22.583,—
II. Steuerrückstellungen		3.815.457,64	3.804.454,—
III. Sonstige Rückstellungen		559.708,18	1.822.177,07
		<b>4.397.572,82</b>	<b>5.649.214,07</b>

**G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**

			—,—	—,—
--	--	--	-----	-----

**H. Andere Verbindlichkeiten**

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	10.752.082,41			18.456.523,79
2. Versicherungsvermittlern	—,—			—,—
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	—,—	10.752.082,41		—,—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		810.409,55		339.885,45
III. Anleihen		—,—		—,—
Davon konvertibel:	— €	(— €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		—,—		—,—
V. Sonstige Verbindlichkeiten		29.822.883,65		23.229.113,22
Davon:				
aus Steuern	215.080 €	(248.530 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	10.962 €	(13.426 €)		
			<b>41.385.375,61</b>	<b>42.025.522,46</b>

**I. Rechnungsabgrenzungsposten**

			<b>10.797,—</b>	<b>33.076,—</b>
--	--	--	-----------------	-----------------

**K. Passive latente Steuern**

			—,—	—,—
--	--	--	-----	-----

**Summe Passiva**

			<b>1.590.737.219,44</b>	<b>1.488.576.912,63</b>
--	--	--	-------------------------	-------------------------

# Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017\*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
in Euro		2017	2016
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	172.443.520,79		224.366.145,03
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.466.425,72	170.977.095,07	1.365.484,69
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-595.497,—		-25.955,—
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—,—	-595.497,—	—,—
		<b>170.381.598,07</b>	<b>222.974.705,34</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
		<b>6.854.803,—</b>	<b>7.501.547,—</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		143.423,27	181.335,83
Davon:			
aus verbundenen Unternehmen	- €	(- €)	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon:			
aus verbundenen Unternehmen	- €	(- €)	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	532.914,14		529.025,96
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	85.596.062,39	86.128.976,53	46.480.025,40
c) Erträge aus Zuschreibungen		797.248,51	2.626.835,98
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		8.594.369,54	14.904.419,35
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—,—	—,—
		<b>95.664.017,85</b>	<b>64.721.642,52</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		<b>135.704,10</b>	<b>68.515,76</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		<b>26.991,96</b>	<b>45.799,57</b>
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	143.431.257,74		337.322.875,12
bb) Anteil der Rückversicherer	243.989,31	143.187.268,43	283.246,79
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-1.065.069,27		-488.377,93
bb) Anteil der Rückversicherer	-121.983,—	-943.086,27	-460.285,—
		<b>142.244.182,16</b>	<b>337.011.535,40</b>

\* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

## Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2017	2016
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-76.240.572,43			68.806.622,42
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	-76.240.572,43		—,—
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		—,—		—,—
			<b>-76.240.572,43</b>	<b>68.806.622,42</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			<b>35.891.075,17</b>	<b>11.494.479,41</b>
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	3.210.372,50			4.273.874,51
b) Verwaltungsaufwendungen	1.324.556,99	4.534.929,49		1.305.606,96
c) Davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		668.629,94		752.451,49
			<b>3.866.299,55</b>	<b>4.827.029,98</b>
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.922.881,33		3.701.262,14
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.922.353,67		1.440.038,80
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		13.809,19		58.230,53
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—		—,—
			<b>4.859.044,19</b>	<b>5.199.531,47</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			<b>9.467,59</b>	—,—
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<b>371.618,28</b>	<b>426.126,10</b>
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>9.580.855,61</b>	<b>5.160.130,25</b>

in Euro		2017	2016
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	636.420,10		97.322,09
2. Sonstige Aufwendungen	2.105.301,45		1.009.322,81
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		<b>-1.468.881,35</b>	<b>-912.000,72</b>
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<b>8.111.974,26</b>	<b>4.248.129,53</b>
5. Außerordentliche Erträge	—,—		—,—
6. Außerordentliche Aufwendungen	—,—		—,—
7. Außerordentliches Ergebnis		—,—	—,—
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.921.715,23		2.719.726,23
9. Sonstige Steuern	33.689,49		28.403,30
		<b>-1.888.025,74</b>	<b>2.748.129,53</b>
10. Erträge aus Verlustübernahme	—,—		—,—
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	—,—		—,—
		—,—	—,—
<b>12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		<b>10.000.000,—</b>	<b>1.500.000,—</b>
13. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		—,—	—,—
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		—,—	—,—
Davon Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 9 Abs. 1-4:	— €                      (- €)		
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	—,—		—,—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—		—,—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—,—		—,—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—,—		—,—
		—,—	—,—
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital		—,—	—,—
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.000.000,—		1.500.000,—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—		—,—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—,—		—,—
d) in andere Gewinnrücklagen	—,—		—,—
		<b>10.000.000,—</b>	<b>1.500.000,—</b>
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals		—,—	—,—
<b>19. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>		—,—	—,—

## Anhang

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2017 der R+V Lebensversicherung a.G. wurde nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- und Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Im Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclearten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2017 in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bei den folgenden Bilanzposten ergeben sich zum 31. Dezember 2017 aktive latente Steuern:

- Investmentanteile
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für Pensionen
- Rückstellung Weihnachtzuwendungen

Aktive latente Steuern ergeben sich ebenfalls auf die zum 31. Dezember 2017 bestehenden Verlustvorträge für Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Eine passive Steuerlatenzierung erfolgt lediglich bei dem Bilanzposten thesaurierte Erträge Fonds.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- Abweichungen bei den Wertansätzen: 31,72%
- Körperschaftssteuer-Verlustvortrag: 15,83%
- Gewerbesteuer-Verlustvortrag: 15,89%

Der Aktivüberhang an latenten Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum 31. Dezember 2017 nicht bilanziert.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Überschussverwendung und der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte die prospektive Methode zur Anwendung.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex-Tabellen verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt. Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.



Die folgende Darstellung führt die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände auf.

## VERSICHERUNGSBESTAND

### Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Gesamtdeckungsrückstellung <sup>1)</sup>
1,25 %	ohne Biometrie	2 %
2,75 %	R+V 2000 T für Männer und Frauen	6 %
3 %	ADSt 1960/62 mod	1 %
3,25 %	R+V 2000 T für Männer und Frauen	9 %
3,5 %	ADSt 1986 für Männer und Frauen	3 %
4 %	DAV 1994 T für Männer und Frauen	11 %
0 %	ohne Biometrie	1 %
0,90 %	R 2013 U	4 %
1,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4 %
1,75 %	R 2013 U	2 %
1,25 %	R 2013 U	11 %
2,25 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	13 %
2,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4 %
2,75 %	DAV 2004 R-Bestand <sup>2)</sup> für Männer und Frauen	16 %
3,25 %	DAV 2004 R-Bestand <sup>2)</sup> für Männer und Frauen	8 %
	Zinszusatzrückstellungen	5 %

<sup>1)</sup> Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

<sup>2)</sup> Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 13/20.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) wird im Neugeschäft ab 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Die Zillmersätze bei den kapitalbildenden Versicherungen und Vermögensbildungsversicherungen zu den Sterbetafeln ADSt 1960/62 mod und ADSt 1986 betragen maximal 35 % der Versicherungssumme. Bei den kapitalbildenden Versicherungen und Vermögensbildungsversicherungen zur Sterbetafel DAV

1994 T betragen die Zillmersätze maximal 40 % der Beitragssumme. Bei den kapitalbildenden Versicherungen und Risikoversicherungen zur Sterbetafel R+V 2000 T betragen die Zillmersätze bis zu 25 % der Beitragssumme.

Bei den Rentenversicherungen betrug der Zillmersatz bis zu 25 % der Beitragssumme.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde bei den Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand<sup>1)</sup> berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 2,21 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins für Verträge des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % dauerhaft von 2,3 % auf 2,21 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin wird seit dem Geschäftsjahr 2016 eine vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

In der Arbeitsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung lag der Deckungsrückstellung in der Anwartschaftszeit die Sterbetafel DAV 1994 T und im Leistungsbezug die Tafel ADSt 1986 zugrunde. Die Arbeitsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten in der Anwartschaft entstammen der Tafel R+V 2000 AU. Im Leistungsbezug lagen Arbeitsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß Geschäftsplan der AUZ zugrunde.

<sup>1)</sup> Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 13/20.

Die Deckungsrückstellung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die seit Juli 2000 für den Neuzugang offen ist, basierte auf der Sterbetafel DAV 1994 T. Die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten entstammen der Tafel R+V 2000 I.

In der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die von Mai 1999 bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, lagen der Deckungsrückstellung die Sterbetafel DAV 1994 T sowie nach Berufsgruppen getrennte Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod zugrunde.

In der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung beruhte die Deckungsrückstellung auf der Sterbetafel DAV 1994 T sowie Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach der Tafel DAV 1998 E.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteilseinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgte grundsätzlich individuell.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung Rückstellung für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,75 %
Fluktuation:	0,90 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	3,67 %

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 2,80 %.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

In Fremdwahrung gefuhrte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2017 bewertet.

## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2017

	Euro	Bilanzwerte Vorjahr %	Zugänge Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	—,—		—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—		—,—
IV. Geleistete Anzahlungen	—,—		—,—
<b>Summe A.</b>	<b>—,—</b>		<b>—,—</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.254.533,44	0,3	—,—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—,—	—	—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—,—	—	—,—
3. Beteiligungen	6.488.525,—	0,5	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.127.924,37	0,1	391.369,09
5. Summe B. II.	7.616.449,37	0,5	391.369,09
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	692.058.222,13	48,8	70.930.302,10
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	276.572.347,76	19,5	146.082.892,34
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	67.937.766,22	4,8	376.188,46
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	191.382.142,15	13,5	14.060.173,93
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.057.998,85	11,4	8.376.119,38
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.389.384,—	0,1	1.724.673,—
d) Übrige Ausleihungen	3.623.796,46	0,3	157.650,06
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—,—	—	—,—
6. Andere Kapitalanlagen	12.716.502,73	0,9	5.126.501,18
7. Summe B. III.	1.406.738.160,30	99,3	246.834.500,45
<b>Summe B.</b>	<b>1.418.609.143,11</b>	<b>100,0</b>	<b>247.225.869,54</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.418.609.143,11</b>		<b>247.225.869,54</b>

Anhang

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Euro	Geschäftsjahr %
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	135.487,—	4.119.046,44	0,3
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	250.000,—	—,—	—,—	6.238.525,—	0,4
—,—	—,—	—,—	—,—	1.519.293,46	0,1
—,—	250.000,—	—,—	—,—	7.757.818,46	0,5
—,—	5.231.957,16	771.453,65	1.786.866,67	756.741.154,05	48,7
—,—	50.929.054,—	18.075,36	—,—	371.744.261,46	23,9
—,—	6.345.403,38	—,—	—,—	61.968.551,30	4,0
—,—	30.339.794,40	—,—	—,—	175.102.521,68	11,3
—,—	13.678.287,97	—,—	—,—	155.755.830,26	10,0
—,—	1.758.284,—	—,—	—,—	1.355.773,—	0,1
—,—	—,—	—,—	—,—	3.781.446,52	0,2
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	1.199.743,50	7.719,50	—,—	16.650.979,91	1,0
—,—	109.482.524,41	797.248,51	1.786.866,67	1.543.100.518,18	99,2
—,—	<b>109.732.524,41</b>	<b>797.248,51</b>	<b>1.922.352,67</b>	<b>1.554.977.383,08</b>	<b>100,0</b>
—,—	<b>109.732.524,41</b>	<b>797.248,51</b>	<b>1.922.352,67</b>	<b>1.554.977.383,08</b>	

B. KAPITALANLAGEN			
in Tsd. Euro	2017		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.119	6.277	2.158
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	–
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–
3. Beteiligungen	6.239	5.837	–402
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.519	1.519	–
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	756.741	896.140	139.398
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	371.744	414.833	43.089
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	61.969	72.961	10.992
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	175.103	212.623	37.520
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	155.756	190.532	34.777
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.356	1.356	–
d) übrige Ausleihungen	3.781	4.181	400
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	–
6. Andere Kapitalanlagen	16.651	17.266	615
	<b>1.554.977</b>	<b>1.823.525</b>	<b>268.547</b>

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für Sonstige Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge.

Die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Das Grundstück wurde zum 31. Dezember 2017 neu bewertet. Der der Bewertung zugrunde liegende Bodenrichtwert wird alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2014.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 1.128,5 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2017 positive Bewertungsreserven von 182,1 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 0,7 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 268,5 Mio. Euro, was einer Reservequote von 17,3 % entspricht.

Anhang

**IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN**

in Tsd. Euro	2017
Zu Anschaffungskosten	1.554.977
Zu beizulegenden Zeitwerten	1.823.525
<b>Saldo</b>	<b>268.547</b>

**B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN**

in Tsd. Euro	2017		
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.170	3.169	3.127
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>1)</sup>	37.685	37.794	37.102
Namenschuldverschreibungen und Sonstige Ausleihungen	10.000	10.000	9.837
Beteiligungen und andere Kapitalanlagen <sup>2)</sup>	0	6.115	5.713

<sup>1)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>2)</sup> Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften, sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

**B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN**

in Tsd. Euro	2017			
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>				
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere <sup>1)</sup>	10.750	–	1.995	–
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen <sup>2)</sup>	90.800	–	11.054	137
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>				
Devisentermingeschäfte <sup>3)</sup>	11.398	–	151	–

<sup>1)</sup> Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread.

<sup>2)</sup> Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

<sup>3)</sup> Zeitwerte entsprechen dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Discounted Cashflow Methode, bei strukturierten Produkten und Swaps wird ein Shifted Libor Market Model verwendet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

**B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN**

in Tsd. Euro		2017	
	Anzahl		
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	1		4.119
	<b>1</b>		<b>4.119</b>
Bilanzwert der überwiegend von Gesellschaften der R+V genutzten Grundstücke			—,—

**B. II. 3. BETEILIGUNGEN**

in Euro				2017
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden	50,0%	2016	8.042.903	286.847

**B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN – AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

in Euro					2017
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen	
Aktienfonds	4.578.434	963.654	26.432		–
Rentenfonds	51.913.325	–	1.988.789		–
Mischfonds	658.124.120	93.163.290	39.556.069		–
	<b>714.615.879</b>	<b>94.126.945</b>	<b>41.571.290</b>		–

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.



**C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN**

<b>in Euro</b>		<b>2017</b>
	<b>Anteileinheiten</b>	
DEVIF-Fonds Nr. 300 R+V Zins	189.051	1.147.538,47
DEVIF-Fonds Nr. 301 R+V Kurs	324.721	2.010.022,82
		<b>3.157.561,29</b>

**E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

<b>in Euro</b>		<b>2017</b>
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen		4.070.280,35
Übrige Vermögensgegenstände		1.900.939,84
		<b>5.971.220,19</b>

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. III. GEWINNRÜCKLAGEN		
in Euro	2017	
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Vortrag zum 1. Januar	35.900.000,—	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2017	10.000.000,—	45.900.000,—
4. Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag zum 1. Januar	11.177.444,86	
Einstellung in 2017	—,—	11.177.444,86
<b>Stand am 31. Dezember</b>		<b>57.077.444,86</b>

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG		
in Euro	2017	
Vortrag zum 1. Januar		98.204.297,42
Entnahmen:		
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer		6.053.659,71
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme		6.621.914,—
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem		105.436,—
Beteiligung an Bewertungsreserven		4.790.144,71
Zuweisungen:		
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres		35.891.075,17
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen		105.436,—
<b>Stand am 31. Dezember</b>		<b>116.629.654,17</b>
Davon entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile		11.886.907,—
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen		818.858,—
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		3.275.431,—
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)		64.214,—
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)		6.355.300,—
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)		25.421.203,—
g) den ungebundenen Teil		68.807.741,17

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2017 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 2,25 % .

Im Schlussüberschussanteilfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

#### F. I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Euro	2017
<b>Erfüllungsbetrag</b>	<b>22.407,—</b>

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen

Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 772 Euro.

#### F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2017
Personalkosten	16.823,—
Jahresabschluss	26.196,—
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	18.122,—
Kapitalanlagenbereich	147.300,—
Betriebskosten	13.570,—
Steuernachforderungen	332.597,18
Übrige	5.100,—
	<b>559.708,18</b>

**H. I. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN**

in Euro	2017
Gutgeschriebene Überschussanteile	9.103.480,—
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	1.648.602,41
	<b>10.752.082,41</b>

**I. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

in Euro	2017
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	10.797,—
	<b>10.797,—</b>

**SONSTIGE BEMERKUNGEN**

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 2.514 Euro.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE</b>		
<b>in Euro</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Beiträge nach Versicherungsarten</b>		
Einzelversicherungen	130.917.123,12	137.093.342,25
Kollektivversicherungen	41.526.397,67	87.272.802,78
	<b>172.443.520,79</b>	<b>224.366.145,03</b>
<b>Beiträge nach Zahlungsweise</b>		
Laufende Beiträge	90.486.330,94	92.317.170,26
Einmalbeiträge	81.957.189,85	132.048.974,77
	<b>172.443.520,79</b>	<b>224.366.145,03</b>

Die R+V Lebensversicherung a.G. betreibt ausschließlich selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland mit Gewinnbeteiligung.

<b>I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG</b>		
<b>in Euro</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Abläufe	121.002.682,41	316.847.196,73
Vorzeitige Versicherungsfälle	2.505.058,39	2.788.259,61
Renten	10.681.235,09	3.107.576,39
Rückkäufe	8.177.212,58	14.091.464,46
Bruttoaufwendungen	142.366.188,47	336.834.497,19
Anteil der Rückversicherer	122.006,31	-177.038,21
<b>Nettoaufwendungen</b>	<b>142.244.182,16</b>	<b>337.011.535,40</b>

<b>I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN</b>		
<b>in Euro</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	135.486,—	135.486,—
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	—,—	8.453,20
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	1.786.866,67	1.296.099,60
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	—,—	—,—
	<b>1.922.352,67</b>	<b>1.440.038,80</b>

**RÜCKVERSICHERUNGSSALDO**

Der Rückversicherungssaldo beträgt 675.789,47 Euro zugunsten des Rückversicherers (2016:790.071,41 Euro).

**II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE**

in Euro	2017	2016
Zinserträge	611.502,35	53.584,57
Währungskursgewinne	12.505,16	17.291,77
Auflösung von anderen Rückstellungen	2.105,16	4.303,93
Übrige Erträge	10.307,43	22.141,82
	<b>636.420,10</b>	<b>97.322,09</b>

**II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN**

in Euro	2017	2016
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.809.714,45	860.186,09
Zinszuführung zu Rückstellungen	1.719,—	1.276,—
Sonstige Zinsaufwendungen	216.177,66	112.890,65
Währungskursverluste	96,28	—,—
Übrige Aufwendungen	77.594,06	34.970,07
	<b>2.105.301,45</b>	<b>1.009.322,81</b>

## Sonstige Anhangangaben

### Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

#### I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

#### II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherheitsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

#### III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

#### IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2018

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr – bei Restkreditversicherungen für das Geschäftsjahr 2018 – hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

Die Überschussanteilsätze werden zusätzlich zur Veröffentlichung im Geschäftsbericht auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

#### A. Restkreditversicherungen

Überschussverband	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
87 R <sup>1)</sup> und 94 RK <sup>1)</sup>	80,00
95 RK und 95 RKA	40,00

<sup>1)</sup> Versicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31. Dezember 1996 werden im Abrechnungsverband Kapitalversicherung geführt.

#### B. Kapitalbildende Versicherungen

##### B.1 Laufende Überschussbeteiligung

##### B.1.1 Vermögensbildungsversicherungen

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>
		in ‰ der Versicherungssumme		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
		Männer	Frauen	
71 VB	Beginne bis 1986	1,0000	1,4000	0,0000
	Beginne ab 1987	1,0000	0,6000	0,0000
90 VB		0,0000	0,0000	0,0000
96 VB		0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Nur für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.



## B.1.2 Übrige kapitalbildende Versicherungen

### B.1.2.1 Tarifgeneration 1991

Überschussverband	Grundüberschussanteil		Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	in ‰ der Versicherungssumme für den Erlebensfall <sup>2)</sup>		
	Männer	Frauen	
91	0,0000	0,0000	0,0000

1) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Nur für Versicherungen, die durch Ablauf der vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei sind.

### B.1.2.2 Tarifgeneration 1997

Überschussverband	in ‰ der maßgeblichen Todesfallsumme <sup>3)</sup>	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
97 SP	0,00	0,00	0,0000

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, auch für Versicherungen, die durch Ablauf der vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei sind.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

### B.1.2.3 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Überschussverband	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Zusatzüberschussanteil <sup>2)</sup>
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)</sup> 5)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
00KA	0,00	0,00	0,00
04KA	1,10	13,00	0,00

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten und Ratenzuschlägen.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

## B.2 Schlussüberschussbeteiligung

### B.2.1 Vermögensbildungsversicherungen

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>		
		2018	2017	2016
71 VB	bis zum 12. VJ <sup>3)</sup>	–	–	–
	ab dem 13. VJ <sup>3)</sup>	0,0500	0,0000	0,0000
90 VB		0,0000	0,0000	0,0000
96 VB		0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung						
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>						
		2015	2014	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1/2010 - 3/2010	2003 - 2009
71 VB	bis zum 12. VJ <sup>3)</sup>	–	–	–	–	–	–	–
	ab dem 13. VJ <sup>3)</sup>	0,5500	0,7300	0,7300	0,7980	1,1920	1,1400	1,0000
90 VB		0,0000	0,0000	0,5900	0,6400	0,9540	0,9120	0,8000
96 VB		0,0000	0,0000	0,6300	0,6800	1,0140	0,9680	0,8500

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>						
	2002	1993 - 2001	1987 - 1992	1984 - 1986	1982 - 1983	1976 - 1981	1971 - 1975
71 VB bis zum 12. VJ <sup>3)</sup>	0,4000	0,6000	0,4000	0,2000	0,6000	1,2000	1,6000
ab dem 13. VJ <sup>3)</sup>	1,3000	1,5000	1,3000	0,9000	0,6000	1,2000	1,6000
90 VB	1,1000	1,3000	1,1000	-	-	-	-
96 VB	1,1500	1,3000	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

## B.2.2 Übrige kapitalbildende Versicherungen

### B.2.2.1 Tarifgeneration 1991

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>		
	2018	2017	2016
91	0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>						
	2015	2014	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1/2010 - 3/2010	2003 - 2009
91	0,0000	0,0000	0,8100	0,8800	1,3120	1,2540	1,1000

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>		
	2002	1993 - 2001	1987 - 1992
91	1,4000	1,6000	1,6000

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

### B.2.2.2 Tarifgeneration 1997

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung	
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>1)</sup>	
	bezogen auf die Erlebensfallsumme	bezogen auf die Todesfallsumme <sup>2)</sup>
	2018	2018
97 SP	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>1)</sup>					
	bezogen auf die Erlebensfallsumme			bezogen auf die Todesfallsumme <sup>2)</sup>		
	2014 - 2017	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2014 - 2017	4/2010 - 12/2013
97 SP	0,0000	0,4000	0,4400	0,6560	0,0000	0,2000

<sup>1)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>1)</sup>				
			bezogen auf die Erlebensfallsumme		bezogen auf die Todesfallsumme <sup>2)</sup>
	1/2010 - 3/2010	2003 - 2009	2002	1997 - 2001	1997 - 3/2010
97 SP	0,6260	0,5500	0,8500	1,0000	0,2000

<sup>1)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

### B.2.2.3 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme (aktuelle Erlebensfallsumme) für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>				
		2018	2017	2016	2015
00KA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,8800
04KA	0,0000	0,0000	0,5800	0,6900	0,9200

<sup>1)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme (aktuelle Erlebensfallsumme) für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>1) 2)</sup>						
	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1/2010 - 3/2010	2003 - 2009	2002	2000 - 2001
00KA	0,8800	0,9600	1,4320	1,3680	1,2000	1,6000	1,8000
04KA	0,9200	0,9980	1,4900	1,4240	1,2500	–	–

<sup>1)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

### B.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

#### B.3.1 Vermögensbildungsversicherungen

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung

beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>		
	2018	2017	2016
71 VB bis zum 12. VJ <sup>3)</sup>	–	–	–
ab dem 13. VJ <sup>3)</sup>	0,2000	0,0000	0,0000
90 VB	0,0000	0,0000	0,0000
96 VB	0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung

beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>						
		2015	2014	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1/2010 - 3/2010	2003 - 2009
71 VB	bis zum 12. VJ <sup>3)</sup>	–	–	–	–	–	–	–
	ab dem 13. VJ <sup>3)</sup>	2,2000	2,9200	2,9200	3,1920	4,7680	4,5600	4,0000
90 VB		0,0000	0,0000	2,3600	2,5600	3,8160	3,6480	3,2000
96 VB		0,0000	0,0000	2,5200	2,7200	4,0560	3,8720	3,4000

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> VJ = Versicherungsjahr.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung

beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>						
		2002	1993 - 2001	1987 - 1992	1984 - 1986	1982 - 1983	1976 - 1981	1971 - 1975
71 VB	bis zum 12. VJ <sup>3)</sup>	1,6000	2,4000	1,6000	0,8000	2,4000	4,8000	6,4000
	ab dem 13. VJ <sup>3)</sup>	5,2000	6,0000	5,2000	3,6000	2,4000	4,8000	6,4000
90 VB		4,4000	5,2000	4,4000	–	–	–	–
96 VB		4,6000	5,2000	–	–	–	–	–

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> VJ = Versicherungsjahr.



### B.3.2 Übrige kapitalbildende Versicherungen

#### B.3.2.1 Tarifgeneration 1991

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung

beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>		
	2018	2017	2016
91	0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung

beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven						
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>						
	2015	2014	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1/2010 - 3/2010	2003 - 2009
91	0,0000	0,0000	3,2400	3,5200	5,2480	5,0160	4,4000

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung

beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>1)</sup> für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>2)</sup>		
	2002	1993 - 2001	1987 - 1992
91	5,6000	6,4000	6,4000

<sup>1)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

### B.3.2.2 Tarifgeneration 1997

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung

beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>1)</sup>	
	bezogen auf die Erlebensfallsumme	bezogen auf die Todesfallsumme <sup>2)</sup>
	2018	2018
97 SP	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung

beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>1)</sup>					
	bezogen auf die Erlebensfallsumme			bezogen auf die Todesfallsumme <sup>2)</sup>		
	2014 - 2017	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	2014 - 2017	4/2010 - 12/2013
97 SP	0,0000	1,6000	1,7600	2,6240	0,0000	0,8000

<sup>1)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung

beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>1)</sup>				
	bezogen auf die Erlebensfallsumme			bezogen auf die Todesfallsumme <sup>2)</sup>	
	1/2010 - 3/2010	2003 - 2009	2002	1997 - 2001	1997 - 3/2010
97 SP	2,5040	2,2000	3,4000	4,0000	0,8000

<sup>1)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

### B.3.2.3 Tarifgenerationen 2000 und 2004

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung

beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme (aktuelle Erlebensfallsumme) für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>1) 2)</sup>				
	2018	2017	2016	2015	2014
00KA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,5200
04KA	0,0000	0,0000	2,3200	2,7600	3,6800

<sup>1)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung

beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung						
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme (aktuelle Erlebensfallsumme) für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr <sup>1) 2)</sup>						
	4/2013 - 12/2013	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1/2010 - 3/2010	2003 - 2009	2002	2000 - 2001
00KA	3,5200	3,8400	5,7280	5,4720	4,8000	6,4000	7,2000
04KA	3,6800	3,9920	5,9600	5,6960	5,0000	–	–

<sup>1)</sup> Ab dem 5. Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

## C. Rentenversicherungen

### 1 Laufende Überschussbeteiligung

#### C.1.1 Rentenversicherungen

##### C.1.1.1 Tarifgenerationen bis 2007

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
00RT	0,0000 <sup>3)</sup>		0,25
04RT	0,0000 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup>		0,25
05RT	0,0000 <sup>6)</sup> <sup>7)</sup> <sup>8)</sup>		0,75
07RT	0,3500 <sup>9)</sup> <sup>10)</sup> <sup>11)</sup>		1,25

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“ sowie bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

11) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## C.1.1.2 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
09FRT <sup>3)</sup>	0,3500 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup>		1,25
09FRTE <sup>3)</sup>			
Versicherungsbeginne:			
01.08.2009 - 01.12.2010	0,3000 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup> <sup>7)</sup>		1,25 <sup>8)</sup>
01.01.2011 - 01.03.2011	0,3000 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup> <sup>9)</sup>		1,25 <sup>8)</sup>
01.04.2011 - 01.06.2011	0,3000 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup> <sup>10)</sup>		1,25 <sup>8)</sup>
01.07.2011 - 01.09.2011	0,3000 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup> <sup>11)</sup>		1,25 <sup>8)</sup>
01.10.2011 - 01.01.2012	0,3000 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup> <sup>12)</sup>		1,25 <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 07RT.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30% bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50% bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100% ab der 3. Überschusszuteilung.

<sup>8)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,25 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

## C.1.1.3 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
11RT	0,2500 <sup>4)</sup> 5) 6)	0,3500 <sup>4)</sup> 5) 6)	1,25
11FRT <sup>7)</sup>	0,2500 <sup>4)</sup> 5) 6)	0,3500 <sup>4)</sup> 5) 6)	1,25
12RT	0,8500 <sup>8)</sup> 9) 10)	0,9500 <sup>8)</sup> 9) 10)	1,70
12FRT <sup>11)</sup>	0,8500 <sup>8)</sup> 9) 10)	0,9500 <sup>8)</sup> 9) 10)	1,70
12FRTE <sup>11)</sup>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013	–	0,8000 <sup>8)</sup> 9) 10) 12)	1,70 <sup>13)</sup>

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 11RT.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

11) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 12RT.

12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

13) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

## C.1.1.4 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
13RT	0,8500 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup>	0,9500 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup>	1,80
13FRT <sup>7)</sup>	0,8500 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup>	0,9500 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup>	1,80
13FRTE <sup>7)</sup>			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2012 - 01.09.2013	–	0,8000 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup> <sup>8)</sup>	1,80 <sup>9)</sup>
01.10.2013 - 01.12.2013	–	0,8000 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup> <sup>10)</sup>	1,80 <sup>9)</sup>
01.01.2014 - 01.06.2014	–	0,8000 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup> <sup>11)</sup>	1,80 <sup>9)</sup>
01.07.2014 - 01.03.2015	–	0,8000 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> <sup>6)</sup> <sup>12)</sup>	1,80 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 13FRT.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

<sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.



## C.1.1.5 Tarifgeneration 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
15RT			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2014 - 01.03.2017	1,3500 <sup>5)</sup>	1,4500 <sup>5)</sup>	–
15FRT			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2014 - 01.12.2015	1,4500 <sup>5) 6)</sup>	1,5500 <sup>5) 6)</sup>	–
15FRT2	1,4500 <sup>7) 8) 9)</sup>	1,5500 <sup>7) 8) 9)</sup>	2,30

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
15FRTE <sup>3)</sup>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.09.2016	1,4000 <sup>4) 5) 6) 7)</sup>		2,30 <sup>8)</sup>
01.10.2016 - 01.01.2017	1,4000 <sup>4) 5) 6) 9)</sup>		2,30 <sup>8)</sup>

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 15FRT.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

## C.1.1.6 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
17RT			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	1,7500 <sup>5)</sup>	1,8500 <sup>5)</sup>	–
17FRT	1,8500 <sup>6)</sup> 7) 8)	1,9500 <sup>6)</sup> 7) 8)	2,65

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

5) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
17FRTE <sup>3)</sup>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2018	1,7500 <sup>4)</sup> 5) 6) 7)		2,65 <sup>8)</sup>

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17FRT.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %

## C.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

### C.1.2.1 Tarifgeneration 2009

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1) 2)</sup>				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1) 2)</sup>		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3) 4)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	sonst		
09FRTH <sup>7)</sup>	20,00	10,00	30,00	30,00	0,3500 <sup>8)</sup>		1,25
09FRTHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,3500 <sup>8)</sup>		1,25

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 07RT geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### C.1.2.2 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1) 2)</sup>				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1) 2)</sup>		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3) 4)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	für BZW < 1 <sup>7)</sup>	sonst	
11FRTH <sup>8)</sup>	20,00	10,00	30,00	30,00	0,2500 <sup>9)</sup>	0,3500 <sup>9)</sup>	1,25
11FRTHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,2500 <sup>9)</sup>	0,3500 <sup>9)</sup>	1,25
12FRTH <sup>10)</sup>	20,00	10,00	30,00	30,00	0,8500 <sup>11)</sup>	0,9500 <sup>11)</sup>	1,70
12FRTHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,8500 <sup>11)</sup>	0,9500 <sup>11)</sup>	1,70

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 11RT geführt.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 12RT geführt.

11) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

## C.1.2.3 Tarifgenerationen von 2013 bis 2017

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1) 2)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3) 4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
13FRTH <sup>7)</sup>	10,00	30,00	0,8500 <sup>8)</sup>	0,9500 <sup>8)</sup>	1,80
13FRTHK	10,00	30,00	0,8500 <sup>8)</sup>	0,9500 <sup>8)</sup>	1,80
15FRTH <sup>9)</sup>	10,00	30,00	1,4500 <sup>10)</sup>	1,5500 <sup>10)</sup>	2,30
15FRTHK	10,00	30,00	1,4500 <sup>10)</sup>	1,5500 <sup>10)</sup>	2,30
17FRTH <sup>11)</sup>	10,00	30,00	1,8500 <sup>12)</sup>	1,9500 <sup>12)</sup>	2,65
17FRTHK	10,00	30,00	1,8500 <sup>12)</sup>	1,9500 <sup>12)</sup>	2,65

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 13FRT geführt.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 15FRT geführt.

10) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

11) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 17FRT geführt.

12) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

### C.1.3 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

#### C.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

##### C.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1) 2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17IRV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>4)</sup>	1,85 <sup>4)</sup>	0,25 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

##### C.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IRV			
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>2)</sup>	1,90 <sup>2)</sup>	0,10 <sup>2)</sup>
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>3)</sup>	1,90 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.		
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IRV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>	1,85 <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>	0,25 <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>4)</sup>	1,85 <sup>4)</sup>	0,25 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.3.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

#### C.1.3.2.1 Verzinsung des Policenwert

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17IRV			
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>4)</sup>	1,85 <sup>4)</sup>	0,25 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,  
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

### C.1.3.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IRV			
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>2)</sup>	1,90 <sup>2)</sup>	0,10 <sup>2)</sup>
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>3)</sup>	1,90 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IRV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>2) 3)</sup>	1,85 <sup>2) 3)</sup>	0,25 <sup>2) 3)</sup>
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,40 <sup>4)</sup>	1,85 <sup>4)</sup>	0,25 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.3.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

#### C.1.3.3.1 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IRV			
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>2)</sup>	1,90 <sup>2)</sup>	0,10 <sup>2)</sup>
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>3)</sup>	1,90 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.3.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

#### C.1.3.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1) 2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17IRV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>4)</sup>	1,90 <sup>4)</sup>	0,10 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet.



## C.1.3.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>	
<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.</b>			
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IRV			
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>2)</sup>	1,90 <sup>2)</sup>	0,10 <sup>2)</sup>
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>3)</sup>	1,90 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<b>Überschussverband</b>		<b>Aufschubzeit</b>	
<b>für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.</b>			
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IRV			
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>2) 3)</sup>	1,90 <sup>2) 3)</sup>	0,10 <sup>2) 3)</sup>
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>4)</sup>	1,90 <sup>4)</sup>	0,10 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

### C.1.3.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

#### C.1.3.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig <sup>1)</sup>	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres <sup>3)</sup>		
17IRV			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>4)</sup>	1,90 <sup>4)</sup>	0,10 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet,  
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet.

#### C.1.3.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
	beitragspflichtig	Überschussanteilsatz beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IRV			
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>2)</sup>	1,90 <sup>2)</sup>	0,10 <sup>2)</sup>
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>3)</sup>	1,90 <sup>3)</sup>	0,10 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

**Überschussverband****Aufschubzeit****für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.**

	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
	beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17IRV			
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>2) 3)</sup>	1,90 <sup>2) 3)</sup>	0,10 <sup>2) 3)</sup>
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,70 <sup>4)</sup>	1,90 <sup>4)</sup>	0,10 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>3)</sup> Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

**C.1.4 Sofortbeginnende Rentenversicherungen****C.1.4.1 Tarifgeneration 2016****Überschussverband****Rentenbezug**in % des überschussberechtigten Deckungskapitals<sup>1)</sup>

16RTSE, 16FRTSE	
Versicherungsbeginn:	
01.10.2015 - 01.01.2017	2,30 <sup>2)</sup>
16RTRE, 16FRTRE	
Versicherungsbeginn:	
01.10.2015 - 01.01.2017	2,30 <sup>2)</sup>
16RTRVE	
Versicherungsbeginn:	
01.07.2016 - 01.01.2017	2,30 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

### C.1.4.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17RTSE, 17FRTSE Versicherungsbeginn:	
01.01.2017 - 01.03.2018	2,65 <sup>2)</sup>
17RTRE, 17FRTRE Versicherungsbeginn:	
01.01.2017 - 01.03.2018	2,65 <sup>2)</sup>
17RTRVE Versicherungsbeginn:	
01.01.2017 - 01.03.2018	2,65 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

### C.1.5 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.1.5.1 Tarifgeneration 2016

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
16FRSKE Versicherungsbeginn:	
01.10.2015 - 01.01.2017	2,30 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

#### C.1.5.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17FRSKE Versicherungsbeginn:	
01.01.2017 - 01.03.2018	2,65 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,65 %.

### C.1.6 Zeitlich befristete Renten

#### C.1.6.1 Tarifgeneration 2016

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup> Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
16FRTST										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2015 - 01.01.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

#### C.1.6.2 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup> Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
17FRTST										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2017 - 01.03.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### C.1.7 Verrentungstarife

#### C.1.7.1 Versicherungen ohne Indexpartizipation

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15RRTM	2,30
15FRRT	2,30
17RRTM	2,65

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

#### C.1.7.2 Versicherungen mit Indexpartizipation

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
17RRTI	2,65

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## C.2 Laufzeitbonus

### C.2.1 Rentenversicherungen

#### C.2.1.1 Tarifgeneration 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
<b>15RT</b>			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2014 - 01.12.2014	4,30	1,00	1,00
01.01.2015 - 01.12.2015	4,15	1,00	1,00
01.01.2016 - 01.03.2017	1,70	1,70	1,70
<b>15FRT</b>			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2014 - 01.12.2014	4,55	1,10	1,10
01.01.2015 - 01.12.2015	4,35	1,10	1,10
<b>15FRTE</b>			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2014 - 01.12.2015	11,25	2,05	2,05
01.01.2016 - 01.03.2016	5,10	5,10	5,10
01.04.2016 - 01.09.2016	5,05	5,05	5,05
01.10.2016 - 01.12.2016	5,25	5,25	5,25
01.01.2017 - 01.01.2017	6,00	6,00	6,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> 15RT, 15FRT: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

15FRTE: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistungen, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

### C.2.1.2 Tarifgeneration 2017

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

#### Überschussverband

#### Laufzeitbonus<sup>1)</sup> während der Aufschubzeit

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17RT			
Versicherungsbeginne <sup>4)</sup> :			
01.01.2016 - 01.12.2018	2,20	2,20	2,20

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

<sup>4)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

#### Überschussverband

#### Laufzeitbonus<sup>1)</sup> während der Aufschubzeit

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17FRTE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.12.2017	6,30	6,30	6,30
01.01.2018 - 01.03.2018	6,25	6,25	6,25

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistungen, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.



### C.3 Schlussüberschussbeteiligung

#### C.3.1 Tarifgenerationen bis 2009

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
00RT	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7900
04RT	0,0000	0,0000	0,5200	0,6200	0,8200
05RT	0,0000	0,0000	0,5200	0,6200	0,8200
07RT	0,3600	0,4800	0,6000	0,7200	0,9500
09FRT, 09FRTH, 09FRTHK	0,3600	0,4800	0,6000	0,7200	0,9500
09FRTE					
Versicherungsbeginne:					
01.08.2009 - 01.01.2012	0,3600	0,4800	0,6000	0,7200	0,9500

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr						
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1/2010 - 3/2010	2005 - 2009	2003 - 2004	2002	2000 - 2001
00RT	0,8640	1,3300	1,2660	1,1000	1,1000	1,5000	1,7000
04RT	0,9040	1,3900	1,3240	1,1500	1,1500	–	–
05RT	0,9040	1,3900	1,3240	1,1500	–	–	–
07RT	1,0400	1,6000	1,5200	1,3200	–	–	–
09FRT, 09FRTH, 09FRTHK	1,0400	1,6000	1,5200	1,3200	–	–	–
09FRTE							
Versicherungsbeginne:							
01.08.2009 - 01.01.2012	1,0400	1,6000	1,5200	1,3200	–	–	–

### C.3.2 Tarifgenerationen von 2011 bis 2013

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
11RT, 11FRT, 11FRTH, 11FRTHK	0,3600	0,4800	0,6000	0,7200	0,9500
12RT, 12FRT, 12FRTH, 12FRTHK	0,3800	0,5000	0,6300	0,7600	1,0100
12FRTE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.03.2013	0,3800	0,5000	0,6300	0,7600	1,0100
13RT, 13FRT, 13FRTH, 13FRTHK	0,3800	0,5000	0,6300	0,7600	1,0100
13FRTE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.03.2015	0,3800	0,5000	0,6300	0,7600	1,0100

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

2011 - 3/2013

11RT, 11FRT, 11FRTH, 11FRTHK	1,0400
12RT, 12FRT, 12FRTH, 12FRTHK	1,1100
12FRTE	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2012 - 01.03.2013	1,1100
13RT, 13FRT, 13FRTH, 13FRTHK	1,1100
13FRTE	
Versicherungsbeginn:	
01.01.2012 - 01.03.2015	1,1100

### C.3.3 Tarifgenerationen 2015 und 2017

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
15FRT2, 15FRTH, 15FRTHK	0,4200	0,5600	0,7000	0,8400	0,8400
15FRTE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	0,4200	0,5600	0,7000	0,8400	0,8400
17FRT, 17FRTH, 17FRTHK	0,4400	0,5800	0,5800	-	-
17FRTE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.03.2018	0,4400	0,5800	0,5800	-	-

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch

Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	2014
15RT Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :					
01.01.2014 - 01.03.2017	0,6000	0,8000	1,0000	1,2000	1,2000
15FRT Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :					
01.01.2014 - 01.12.2015	0,6000	0,8000	1,0000	1,2000	1,2000
17RT Versicherungsbeginne <sup>1)</sup> :					
01.01.2016 - 01.12.2018	0,6000	0,8000	0,8000	–	–

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

#### C.4 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

##### C.4.1 Tarifgenerationen bis 2009

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
00RT	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,1600
04RT	0,0000	0,0000	2,0800	2,4800	3,2800
05RT	0,0000	0,0000	2,0800	2,4800	3,2800
07RT	1,4400	1,9200	2,4000	2,8800	3,8000
09FRT, 09FRTH, 09FRTHK	1,4400	1,9200	2,4000	2,8800	3,8000
09FRTE					
Versicherungsbeginne:					
01.08.2009 - 01.01.2012	1,4400	1,9200	2,4000	2,8800	3,8000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr						
	2011 - 3/2013	4/2010 - 12/2010	1/2010 - 3/2010	2005 - 2009	2003 - 2004	2002	2000 - 2001
00RT	3,4560	5,3200	5,0640	4,4000	4,4000	6,0000	6,8000
04RT	3,6160	5,5600	5,2960	4,6000	4,6000	–	–
05RT	3,6160	5,5600	5,2960	4,6000	–	–	–
07RT	4,1600	6,4000	6,0800	5,2800	–	–	–
09FRT, 09FRTH, 09FRTHK	4,1600	6,4000	6,0800	5,2800	–	–	–
09FRTE							
Versicherungsbeginne:							
01.08.2009 - 01.01.2012	4,1600	6,4000	6,0800	5,2800	–	–	–



#### C.4.2 Tarifgenerationen von 2011 bis 2013

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
11RT, 11FRT, 11FRTH, 11FRTHK	1,4400	1,9200	2,4000	2,8800	3,8000
12RT, 12FRT, 12FRTH, 12FRTHK	1,5200	2,0000	2,5200	3,0400	4,0400
12FRTE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.03.2013	1,5200	2,0000	2,5200	3,0400	4,0400
13RT, 13FRT, 13FRTH, 13FRTHK	1,5200	2,0000	2,5200	3,0400	4,0400
13FRTE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.03.2015	1,5200	2,0000	2,5200	3,0400	4,0400

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr
	2011 - 3/2013
11RT, 11FRT, 11FRTH, 11FRTHK	4,1600
12RT, 12FRT, 12FRTH, 12FRTHK	4,4400
12FRTE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2012 - 01.03.2013	4,4400
13RT, 13FRT, 13FRTH, 13FRTHK	4,4400
13FRTE	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2012 - 01.03.2015	4,4400

### C.4.3 Tarifgenerationen 2015 und 2017

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2017	2016	2015	4/2013 - 12/2014
15FRT2, 15FRTH, 15FRTHK	1,6800	2,2400	2,8000	3,3600	3,3600
15FRTE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2014 - 01.01.2017	1,6800	2,2400	2,8000	3,3600	3,3600
17FRT, 17FRTH, 17FRTHK	1,7600	2,3200	2,3200	–	–
17FRTE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2017 - 01.03.2018	1,7600	2,3200	2,3200	–	–

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	2018	2017	2016	2015	2014
15RT Versicherungsbeginn <sup>1)</sup> :					
01.01.2014 - 01.03.2017	2,4000	3,2000	4,0000	4,8000	4,8000
15FRT Versicherungsbeginn <sup>1)</sup> :					
01.01.2014 - 01.12.2015	2,4000	3,2000	4,0000	4,8000	4,8000
17RT Versicherungsbeginn <sup>1)</sup> :					
01.01.2016 - 01.12.2018	2,4000	3,2000	3,2000	–	–

<sup>1)</sup> Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

## D. Kapitalisierungsprodukte

### D.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

Überschussverband	Überschussanteil
16RCKAPE	1,3500
16RCKAPE2	2,6000
17RCKAPE	1,7000

## E Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### E.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

#### E.1.1 Tarifgenerationen bis 2009

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
EUZ 99	25,00	0,0000	25,00
BUZ 99	15,00	0,0000	15,00
00BUZA	21,00	0,0000	21,00
00BUZB, 00BUZC, 00BUZD	33,00	0,0000	33,00
00EUZ	25,00	0,0000	25,00
04BUZA	21,00	0,0000	21,00
04BUZB, 04BUZC, 04BUZD	33,00	0,0000	33,00
07BUZA	21,00	0,3000	21,00
07BUZB, 07BUZC, 07BUZD	33,00	0,3000	33,00
09FBUZA, 09FBUZZ	21,00	0,3000	21,00
09FBUZB, 09FBUZC, 09FBUZD	33,00	0,3000	33,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

#### E.1.2 Tarifgenerationen 2011 und 2012

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
11BUZA	21,00	0,3000	21,00
11BUZB, 11BUZC, 11BUZD	33,00	0,3000	33,00
11FBUZA, 11FBUZZ	21,00	0,3000	21,00
11FBUZB, 11FBUZC, 11FBUZD	33,00	0,3000	33,00
12BUZA	21,00	0,8000	21,00
12BUZB, 12BUZC, 12BUZD	33,00	0,8000	33,00
12FBUZA, 12FBUZZ	21,00	0,8000	21,00
12FBUZB, 12FBUZC, 12FBUZD	33,00	0,8000	33,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

## E.1.3 Tarifgeneration 2013

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13BUZA	30,00	42,00	0,8000	30,00
13BUZB	30,00	42,00	0,8000	30,00
13BUZC	30,00	42,00	0,8000	30,00
13BUZD	30,00	42,00	0,8000	30,00
13BUZE	30,00	42,00	0,8000	30,00
13BUZF	30,00	42,00	0,8000	30,00
13BUZG	30,00	42,00	0,8000	30,00
13BUZH	30,00	42,00	0,8000	30,00
13FBUZA	30,00	42,00	0,8000	30,00
13FBUZB	30,00	42,00	0,8000	30,00
13FBUZC	30,00	42,00	0,8000	30,00
13FBUZD	30,00	42,00	0,8000	30,00
13FBUZE	30,00	42,00	0,8000	30,00
13FBUZF	30,00	42,00	0,8000	30,00
13FBUZG	30,00	42,00	0,8000	30,00
13FBUZH	30,00	42,00	0,8000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## E.1.4 Tarifgeneration 2015

## Überschussverband

## Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit

	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15BUZA	30,00	42,00	1,3000	30,00
15BUZB	30,00	42,00	1,3000	30,00
15BUZC	30,00	42,00	1,3000	30,00
15BUZD	30,00	42,00	1,3000	30,00
15BUZE	30,00	42,00	1,3000	30,00
15BUZF	30,00	42,00	1,3000	30,00
15BUZG	30,00	42,00	1,3000	30,00
15BUZH	30,00	42,00	1,3000	30,00
15FBUZA	30,00	42,00	1,3000	30,00
15FBUZB	30,00	42,00	1,3000	30,00
15FBUZC	30,00	42,00	1,3000	30,00
15FBUZD	30,00	42,00	1,3000	30,00
15FBUZE	30,00	42,00	1,3000	30,00
15FBUZF	30,00	42,00	1,3000	30,00
15FBUZG	30,00	42,00	1,3000	30,00
15FBUZH	30,00	42,00	1,3000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## E.1.5 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie	
17BUZA	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17BUZB	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17BUZC	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17BUZD	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17BUZE	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17BUZF	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17BUZG	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17BUZH	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17FBUZA	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17FBUZB	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17FBUZC	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17FBUZD	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17FBUZE	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17FBUZF	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17FBUZG	30,00	42,00	1,6500	30,00	
17FBUZH	30,00	42,00	1,6500	30,00	

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und „Kombibonus“.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.



*E.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug**E.2.1 Tarifgenerationen bis 2009*

<b>Überschussverband</b>	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b> Bonusrente in % der garantierten Erwerbsunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitsrente
EUZ 99	0,00	0,00
BUZ 99	0,00	0,00
00BUZA	0,00	0,00
00BUZB, 00BUZC, 00BUZD	0,00	0,00
00EUZ	0,00	0,00
04BUZA	0,00	0,00
04BUZB, 04BUZC, 04BUZD	0,00	0,00
07BUZA	0,30	1,00
07BUZB, 07BUZC, 07BUZD	0,30	1,00
09FBUZA, 09FBUZZ	0,30	1,00
09FBUZB, 09FBUZC, 09FBUZD	0,30	1,00

*E.2.2 Tarifgenerationen 2011 und 2012*

<b>Überschussverband</b>	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b> Bonusrente in % der garantierten Erwerbsunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitsrente
11BUZA	0,30	1,00
11BUZB, 11BUZC, 11BUZD	0,30	1,00
11FBUZA, 11FBUZZ	0,30	1,00
11FBUZB, 11FBUZC, 11FBUZD	0,30	1,00
12BUZA	0,80	3,00
12BUZB, 12BUZC, 12BUZD	0,80	3,00
12FBUZA, 12FBUZZ	0,80	3,00
12FBUZB, 12FBUZC, 12FBUZD	0,80	3,00

## E.2.3 Tarifgenerationen von 2013 bis 2017

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug Bonusrente in % der garantierten Berufsunfähigkeitsrente
13BUZA, 13BUZB, 13BUZC, 13BUZD, 13BUZE, 13BUZF, 13BUZG, 13BUZH	0,80	3,00
13FBUZA, 13FBUZB, 13FBUZC, 13FBUZD, 13FBUZE, 13FBUZF, 13FBUZG, 13FBUZH	0,80	3,00
15BUZA, 15BUZB, 15BUZC, 15BUZD, 15BUZE, 15BUZF, 15BUZG, 15BUZH	1,30	5,00
15FBUZA, 15FBUZB, 15FBUZC, 15FBUZD, 15FBUZE, 15FBUZF, 15FBUZG, 15FBUZH	1,30	5,00
17BUZA, 17BUZB, 17BUZC, 17BUZD, 17BUZE, 17BUZF, 17BUZG, 17BUZH	1,65	6,50
17FBUZA, 17FBUZB, 17FBUZC, 17FBUZD, 17FBUZE, 17FBUZF, 17FBUZG, 17FBUZH	1,65	6,50

## F Risikolebensversicherungen

## F.1 Tarifgenerationen bis 2017

Überschussverband		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags
00RI	Männer	170,00	58,00
	Frauen	117,00	49,00
04RI	Männer	170,00	58,00
	Frauen	117,00	49,00
07RI	Männer	170,00	58,00
	Frauen	117,00	49,00
11RI		100,00	45,00
12RI		100,00	45,00
13RI		100,00	45,00
15RI		100,00	45,00
17RI		100,00	45,00

## F.2 Tarifgeneration 2018

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der aktuellen Versicherungssumme <sup>1)</sup>		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher
18RIA	54,00	67,00	30,00	35,00

<sup>1)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

### G Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,55 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

### H Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2018 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

#### AUFSICHTSRAT

**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,  
Wiesbaden

**Dr. Peter Hanker**

– Stellv. Vorsitzender –  
Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittelhessen eG, Gießen

**Dr. Horst Alsmöller**

Mitglied des Vorstands der Volksbank Bank  
Pinneberg-Elmshorn eG, Pinneberg

**Dr. Ulrich Bittihn**

Vorsitzender des Vorstands der  
VerbundVolksbank OWL eG, Paderborn

**Thomas Hinderberger**

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Heilbronn eG,  
Heilbronn

**Carsten Jung**

stv. Vorsitzender des Vorstands der Berliner Volksbank eG,  
Berlin

**Horst Kottmeyer**

Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG,  
Bad Oeynhausen

**Manfred Kuner**

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank  
Mittlerer Schwarzwald eG, Triberg

**Rainer Spannagel**

Sprecher des Vorstands der Volksbank Filder eG,  
Neuhausen

#### VORSTAND

**Frank-Hennig Florian**

– Vorsitzender –  
(bis 31. Dezember 2017)

**Claudia Andersch**

– Vorsitzende –  
(seit 1. Januar 2018)

**Marc René Michallet**

#### VERANTWORTLICHER AKTUAR

**Gerd-Michael Hartmann**

(bis 28. Februar 2018)

**Martin Wurster**

(seit 1. März 2018)

**PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN**

in Euro	2017	2016
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.651.096,39	2.958.452,47
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—,—	—,—
3. Löhne und Gehälter	—,—	—,—
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.769,—	1.022,—
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.137,24	22.682,36
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>2.658.002,63</b>	<b>2.982.156,83</b>
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen für das Vermittlungsgeschäft erhalten	55.065,15	23.895,40

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2017 keine Gehälter in der R+V Lebensversicherung a.G. an. Daher erfolgt die Angabe gemäß § 285 Nr. 9 a HGB in voller Höhe bei der R+V Versicherung AG. An frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden 200 Euro gezahlt. Für laufende Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2017 wie schon im Vorjahr keine Rückstellung. Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 262.245 Euro (2016: 204.425 Euro) und für die Mitglieder der Mitgliedervertretung 9.816 Euro (2016: 7.790 Euro) aufgewendet.

**ANZAHL DER MITARBEITER**

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

**ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN**

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

**HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2017
Abschlussprüfungsleistungen	45.600,—
	<b>45.600,—</b>

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung a.G. ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

**NACHTRAGSBERICHT**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

**ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT**

Die R+V Lebensversicherung a.G. mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 17601 eingetragen.

**ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN**

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

<b>in Euro</b>	<b>Angaben zum Betrag</b>	<b>Risiken</b>	<b>Vorteile</b>
1. Kreditzusagen	1.384.557	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	102.150.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	15.833.859	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht das Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Beiträge Sicherungsfonds	14.375.295	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>133.743.711</b>		

Wiesbaden, 1. März 2018

**Der Vorstand**

Andersch

Michallet

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung a.G.

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G., Eltville – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## 1. Bewertung von nicht notierten Finanzinstrumenten und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht notierten Finanzinstrumente, insbesondere Schuldverschreibungen und Darlehen sowie strukturierte Finanzinstrumente werden die beizulegenden Zeitwerte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Ferner kommen in geringerem Umfang instrumentenspezifische anerkannte Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei prinzipiell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter, wie z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten, verwendet. Bei der Festlegung dieser Bewertungsparameter bestehen ermessensbehafte Spielräume. Ferner übt der Vorstand unter Verwendung festgelegter Aufgreifkriterien Ermessen bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei allen wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten aus.

Infolge des bei der Festlegung der wesentlichen Bewertungsparameter im Rahmen der Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente als auch bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei den wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten bestehenden Ermessens handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Finanzinstrumente einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft aus.

### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das interne Kontrollsystem im Hinblick auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen getestet. Der Schwer-

punkt unserer Kontrolltests lag dabei auf Kontrollen, die die korrekte Zeitwertermittlung sicherstellen sollen sowie auf solchen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Dauerhaftigkeit etwaiger Wertminderungen.

Für nicht notierte Finanzinstrumente haben wir die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese bei sachgerechter Anwendung eine verlässliche Ermittlung des Zeitwerts gewährleisten. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten und Wahrscheinlichkeitsschätzungen) untersucht. Dabei haben wir ermessensabhängig am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden bzw. ob instrumentenspezifisch verwendete Bewertungsparameter geeignet sind. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in Stichproben abgeglichen bzw. instrumentenspezifische Bewertungsparameter auf deren Geeignetheit beurteilt und die errechneten Zeitwerte durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern validiert.

Die so von dem Vorstand ermittelten Zeitwerte nicht notierter Finanzinstrumente wurden gemeinsam mit den Zeitwerten für notierte Finanzinstrumente sodann bei der Prüfung im Hinblick auf eine mögliche Dauerhaftigkeit etwaiger Wertminderungen herangezogen. Die verwendeten Aufgreifkriterien zur Feststellung einer dauerhaften Wertminderung sowie deren stetige Anwendung waren ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung. Hierbei haben wir insbesondere überprüft, ob für alle relevanten Finanzinstrumente eine dokumentierte Einschätzung im Hinblick auf eine vorliegende Wertminderung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sachgerecht und im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben ausgeübt wurden.



Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung nicht notierter Finanzinstrumente und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumente ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht notierter Finanzinstrumente und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „B. Kapitalanlagen“ und „B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ des Anhangs enthalten.

## 2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung berücksichtigt die langfristigen Verpflichtungen des Vereins gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Ermittlung der Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Vertragsabwicklung (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV)) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV e.V.) (z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko). Außerdem fließen unternehmensindividuell

abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen in die Betrachtung mit ein. Diese Annahmen leitet der Vorstand zum einen aus historischen Daten mit mathematischen Methoden und zum anderen aus der Überleitung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV e.V. ab.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve werden aufsichtsrechtlich mögliche Wahlrechte teilweise ausgeübt. Der Vorstand setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit angepassten Sicherheitszu- bzw. -abschlägen verwendet, die

auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand des Vereins basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten. Die Bewertung der Zinsverstärkung erfolgt gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und unter Beachtung weiterer aufsichtsrechtlicher Vorschriften, bei deren Ableitung Ermessensspielräume bestehen.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellungen) aufgenommen und die implementierten Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. So haben wir durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ein Schwerpunkt unserer Prüfung umfasste die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die aufsichtsrechtlich möglichen Wahlrechte für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstandes an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob eine Zinsverstärkung im hiervon betroffenen Bestand gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften erfolgt ist. Änderungen der Bewertungsparameter haben wir unter Zugrundelegung der versicherungstechnischen Erfahrungswerte der letzten Jahre beurteilt. Des Weiteren haben wir die Entwicklung der Zinsverstärkung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars des Unternehmens als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß den Anforderungen der BaFin daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinssatzverpflichtungen ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen,

der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorien-

tierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 27. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 2. März 2018

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer	Kaminski
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

### Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionsystems.

Für die Aufsichtsratsmitglieder wurde eine interne Informationsveranstaltung zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit nebst Compliance nach Solvency II, Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement und Solvenzbilanz sowie Versicherungstechnik unter Solvency II durchgeführt.

### Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. infor-

miert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

### Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2017 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 27. März 2017 und am 30. November 2017 zusammentrat.

Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. März 2017 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In einem Fall ist eine Beschlussfassung des Prüfungsausschusses im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgt.

### Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung a.G., der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich hierbei unter anderem mit den Verän-

derungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt, den Auswirkungen des andauernden Niedrigzinsumfelds und der Risikovorsorge durch die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen, den Kapitalanlagen sowie den angebotenen Produkten auseinandergesetzt. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen durch das BRSG und das Investmentsteuerreformgesetz sowie zustimmungspflichtigen Geschäften durch Einführung und Änderungen von allgemeinen Versicherungsbedingungen. Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat bildeten das Thema Digitalisierung im Hinblick auf angebotene Applikationen sowie die Risikoberichterstattung des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit Vorstandsangelegenheiten, nämlich der Bestellung einer neuen Vorsitzenden des Vorstands, einer Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands und der Bestellung der Ausgliederungsbeauftragten sowie Aufsichtsratsangelegenheiten, nämlich der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans und der Aufsichtsratsvergütung, auseinandergesetzt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses, der Risikostrategie und dem Risikobericht, der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zu den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion, der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers auseinandergesetzt. Ferner hat der Prüfungsausschuss eine Änderung der Leitlinien zur Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers beschlossen.

#### **Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer**

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G. unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

#### **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. April 2018, als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. April 2018 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich wesentliche Kennzahlen der Bilanz, die Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen, das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG und Berichte der internen Revision des abgelaufenen Jahres, wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt

erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. April 2018 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 341 a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

**Veränderungen im Vorstand**

Zum Ablauf des 31. Dezember 2017 ist Herr Frank-Henning Florian wegen seines Eintritts in den Ruhestand aus dem Vorstand ausgeschieden. Frau Claudia Andersch wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. November 2017 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 zum Mitglied und zur Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

**Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen**

Herr Dr. Norbert Rollinger, der in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24. Mai 2016 mit Wirkung ab 1. Januar 2017 als Mitglied dem Aufsichtsrat zugewählt und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. April 2016 mit Wirkung ab 1. Januar 2017 als Vorsitzender gewählt wurde, nahm seine Aufsichtsratsstätigkeit auf.

**Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 27. April 2018

**Der Aufsichtsrat**

Dr. Rollinger Vorsitzender	Dr. Hanker Stellv. Vorsitzender	Dr. Alsmöller	Dr. Bittihn	Hinderberger
Jung	Kottmeyer	Kuner	Spannagel	



## Mitgliedervertretung

**Andreas Fella**

Mitglied des Vorstands der  
Raiffeisenbank Main-Spessart eG, Lohr am Main

**Dr. Matthias Hildner**

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Wiesbaden eG, Wiesbaden

**Dipl. Oec. Wilhelm Höser**

Sprecher des Vorstands der  
Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank, Hachenburg

**Alexander Jall**

Mitglied des Vorstands der  
VR-Bank Donau-Mindel eG, Dillingen

**Matthias Martiné**

Sprecher des Vorstands der  
Volksbank Darmstadt-Südhessen eG, Darmstadt

**Siegfried Mehring**

Mitglied des Vorstands des RWGV Rheinisch-Westfälischer  
Genossenschaftsverbands e.V., Münster

**Frank Overkamp**

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Gronau-Ahaus eG, Gronau

**Hans Joachim Prang**

Mitglied des Vorstands der Volksbank Nordhümmling eG,  
Börger

**Claus Preiss**

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Bühl eG,  
Bühl

**Kurt Reinstädler**

Mitglied des Vorstands der  
Bank 1 Saar eG, Saarbrücken

**Marco Schulz**

Mitglied des Vorstands des  
Genossenschaftsverbandes e.V., Hannover  
(seit 20. Juni 2017)

**Edmund Wahl**

Vorsitzender des Vorstands der  
Volksbank Hohenlohe eG,  
Öhringen

## Glossar

### Abschlusskosten / Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben die Abschlusskostensatz.

### Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-)Kurschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

### Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

### Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

### Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

### Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

### Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

### Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

### Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

### Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

### Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

### **Derivatives Finanzinstrument**

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

### **Direktgutschrift**

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

### **Discounted Cashflow Methode (DCF)**

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

### **Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung**

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögensanlage beteiligt.

### **Für eigene Rechnung (f.e.R.)**

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

### **Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken**

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind unter anderem: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

### **Ein-Faktor Hull-White-Modell**

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

### **IFRS – International Financial Reporting Standards**

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

### **Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)**

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

### **Libor-Market Modell**

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

### **Micro-Hedge**

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

### **Net Asset Value**

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrunde liegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

### **Nettoverzinsung der Kapitalanlagen**

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

### **Prämie**

→ Beiträge

### **Provision**

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

**PUC-Methode**

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

**Rating**

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

**Reservequote**

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der → Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

**Rohüberschuss**

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

**Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss eines Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

**Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

**Rückversicherer**

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

**Shifted Libor-Market Modell**

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des → Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

**Sicherungsvermögen**

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

**Solvabilität**

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

**Stornoquote**

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

**Stresstest**

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

**Strukturierte Produkte**

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

**Value-at-Risk**

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

### **Verbundene Unternehmen**

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

### **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

### **Versicherungstechnisches Ergebnis**

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

### **Verwaltungskostensatz**

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben die Verwaltungskostensatz.

### **Zeitwert**

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

### **Zinszusatzrückstellungen**

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinses zusammengefasst. Diese ermittelt sich im Neubestand entsprechend §5 DeckRV sowie im Altbestand entsprechend eines genehmigten Geschäftsplans.

## Übersicht über die Geschäftsergebnisse 1950 bis 2017

in Euro

Geschäftsjahr	Versicherungsbestand Laufender Beitrag für ein Jahr	Gebuchte Bruttobeiträge	Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich Rückkäufe
1950	1.292.565	2.280.611	377.159	779.944
1960	14.413.588	20.900.504	5.070.897	4.079.038
1970	107.765.296	122.981.012	33.205.239	30.341.409
1980	538.839.606	477.605.187	179.453.268	130.712.482
1981	624.172.293	529.840.065	218.097.284	148.177.937
1982	685.294.058	578.529.132	255.708.712	183.821.810
1983	755.083.030	636.666.421	296.495.299	250.502.448
1984	814.788.723	674.250.041	336.598.929	271.116.208
1985	875.446.593	725.331.959	382.651.996	295.830.909
1986	935.750.698	788.240.507	430.385.476	315.273.815
1987 <sup>1)</sup>	1.003.336.978	863.214.531	450.174.341	344.759.185
1988	1.080.789.899	967.047.869	495.942.586	400.778.029
1989 <sup>2)</sup>	14.452.374	30.905.644	16.481.068	21.028.260
1990	17.856.931	33.886.428	17.863.950	20.648.180
1991	22.364.748	38.739.861	19.174.590	24.506.454
1992	25.253.610	45.848.396	20.819.303	24.928.604
1993	27.015.285	58.257.393	21.639.796	35.576.389
1994	36.869.641	70.175.743	23.361.876	39.667.469
1995 <sup>1)</sup>	44.506.247	79.996.987	25.787.664	53.232.098
1996	51.330.165	87.381.334	29.250.280	53.717.965
1997	56.428.039	92.890.629	32.331.641	51.222.893
1998	65.730.105	100.606.241	36.024.542	51.558.199
1999	94.294.125	126.404.496	40.511.394	56.314.139
2000	93.312.016	127.521.158	47.660.139	61.587.424
2001	98.370.589	134.641.889	48.055.032	57.002.297
2002	110.073.621	132.830.159	49.752.762	54.084.731
2003	121.569.753	119.007.695	50.870.959	50.045.558
2004	151.186.156	142.966.614	55.217.424	47.338.524
2005	165.456.747	174.461.797	63.213.117	62.464.246
2006	158.409.979	158.902.703	65.733.352	105.916.744
2007	148.701.749	149.539.469	76.031.856	84.294.427
2008	135.886.583	136.458.876	69.676.842	84.425.295
2009	104.764.690	106.772.566	71.160.546	81.707.488
2010	100.802.930	105.658.063	72.215.977	119.385.202
2011	98.526.672	102.049.086	73.072.665	225.619.118
2012	119.684.988	120.968.345	59.408.095	78.417.870
2013	117.258.858	119.705.185	66.372.857	133.710.769
2014	94.861.168	98.830.110	60.339.509	177.964.572
2015	92.194.018	114.449.693	55.294.496	180.255.976
2016	88.383.376	224.366.145	47.190.387	336.834.497
2017	88.668.839	172.443.521	86.272.400	142.366.188

<sup>1)</sup> Änderung der Rechnungslegungsvorschriften. <sup>2)</sup> Bestandsübertragung auf die R+V Lebensversicherung AG.

Übersicht über die  
Geschäftsergebnisse

Kapitalanlagen	Deckungsrückstellung und Beitragsüberträge – brutto –	Rückstellung für Beitragsrückerstattung – brutto –	Gesamtüberschuss	Geschäftsjahr
8.400.252	8.678.014	1.022.499	78.218	1950
77.266.485	61.611.757	13.187.499	4.399.660	1960
502.190.554	418.594.975	49.109.569	19.610.803	1970
2.655.456.453	1.962.901.264	370.063.313	142.206.051	1980
3.055.487.806	2.278.011.981	451.084.023	175.126.271	1981
3.431.674.154	2.624.906.984	538.905.174	212.539.518	1982
3.930.893.264	2.966.574.346	659.237.216	262.189.255	1983
4.478.995.800	3.331.997.428	781.920.106	245.549.127	1984
5.050.236.823	3.742.200.002	906.560.742	263.177.999	1985
5.642.112.164	4.202.116.421	1.021.824.521	284.795.770	1986
6.202.198.322	4.784.313.057	1.011.324.763	263.449.163	1987 <sup>1)</sup>
6.958.969.049	5.414.824.142	1.016.112.639	322.938.774	1988
219.183.868	182.473.980	30.381.973	11.638.645	1989 <sup>2)</sup>
236.792.366	196.725.565	34.215.918	9.861.808	1990
255.040.356	212.131.088	38.519.549	11.383.667	1991
271.931.196	232.940.137	41.945.359	12.238.523	1992
295.611.207	253.365.861	45.561.026	13.611.036	1993
328.991.433	279.831.087	49.071.182	14.229.800	1994
361.393.753	300.794.115	55.275.526	17.546.437	1995 <sup>1)</sup>
410.952.829	327.018.975	62.881.746	19.669.533	1996
460.087.288	362.021.808	70.540.491	20.526.030	1997
522.770.007	407.560.967	75.962.734	18.988.429	1998
641.196.537	466.926.561	88.291.297	27.427.354	1999
701.339.576	535.023.865	95.047.209	22.489.854	2000
801.254.694	610.134.298	117.598.148	39.948.930	2001
894.245.586	692.425.182	114.776.122	13.942.585	2002
986.118.703	771.101.047	124.697.553	32.172.597	2003
1.194.157.787	880.392.718	135.569.072	28.723.028	2004
1.308.111.676	1.008.918.890	148.611.863	33.017.914	2005
1.335.403.070	1.093.244.575	153.144.967	30.712.413	2006
1.387.073.928	1.194.720.794	154.278.562	26.313.439	2007
1.422.856.184	1.289.897.932	139.708.852	12.334.895	2008
1.515.238.437	1.360.462.531	143.570.957	28.268.646	2009
1.551.823.573	1.393.055.433	141.538.609	34.982.223	2010
1.490.689.319	1.310.881.367	133.753.234	19.141.161	2011
1.570.347.450	1.396.284.069	131.302.079	16.895.924	2012
1.563.199.800	1.421.617.514	133.177.648	28.289.688	2013
1.535.962.100	1.381.648.648	122.715.465	14.738.820	2014
1.512.111.870	1.356.785.153	113.885.445	9.354.709	2015
1.421.660.587	1.289.847.254	98.204.297	11.494.479	2016
1.558.134.944	1.366.577.206	116.629.654	35.891.075	2017









[www.ruv.de](http://www.ruv.de)